Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 60. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 5. Februar 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

45. Sitzung vom 4. Februar.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Stephan, Michaelis, Nieberding u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. v. Kardorff:

„1) Glaubt die Reichsregierung in Aussicht stellen zu können, daß bei dem bevorstehenden Neuabschlusse der Handelsverträge diejenigen Benachtheiligungen beseitigt werden, welchen der deutsche Spritimport nach Italien bisher unterlag? 2) Welche Maßnahmen glaubt die Reichsregierung treffen zu können, um den durch das englische Zollsystem herbeigeführten Erschwerungen des Importes deutschen Sprits nach England wirksam zu begegnen? 3) Sind der Reichsregierung diejenigen Nachtheile bekannt, welche der deutschen Sprit-Industrie daraus erwachsen, daß aus dem Freihafen Hamburg große Quantitäten russischen Sprits als deutscher Sprit exportirt werden, und wie glaubt die Reichsregierung eventualiter diesen Nachtheilen entgegentreten zu können?"

Abg. v. Kardorff: Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung, die vielleicht entbehrlich erscheinen wird den Herren gegenüber, welche durch Beruf oder Herkunft aus den östlichen Provinzen Preußens sich von der Bedeutung der Spritindustrie überzeugen konnten, doch nicht denjenigen gegenüber, welche anderen Berufskreisen angehören oder aus Süddeutschland stammen, wo der productionsfähigere Boden und ein günstigeres Klima dem Kartoffelbau eine untergeordnete Rolle zuweist. Weite, fast sterile Strecken der östlichen Provinzen unseres Vaterlandes werden durch ausgedehnten Kartoffelbau zu einer verhältnißmäßig hohen Ertragsfähigkeit gebracht. Diese Cultur setzt zahlreiche Brennereien voraus, in welchen die Spritfabrikation nicht als Hauptgewinn, sondern als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wird. Ohne diese würden statt der jetzigen 3000, höchstens 1000 Menschen auf der Quadratmeile Nahrung finden. Durch die Brennereien ist der nahe Absatzmarkt für die schwer zu transportirenden Kartoffeln gefunden, sie verwandeln dieselbe in den transportablen Alkohol und erhöhen die Bodencultur durch Rückgabe reicher Futterrückstände. Unsere Spiritussteuer bringt 36 Millionen Mark, trotzdem Deutschland die niedrigste Spiritussteuer besitzt.

Schon im Frühjahr 1871 habe ich einen ähnlichen Antrag an den Reichstag gebracht, welcher von demselben auch einstimmig angenommen wurde. Ich will gern anerkennen, daß es den ernsten Bemühungen unserer diplomatischen Vertretung gelungen ist, einen großen Theil der damaligen Beschwerden wegzuschaffen. Die italienische Regierung hat das System der Abonnements und der Pauschalirung aufgegeben, durch welche sie ihre eigenen Hilfsquellen verstopft hatte. Doch stehen geblieben ist die Beschwerde, daß die italienische Regierung ihrer Verpflichtung nach dem Handelsvertrage, den Zoll und die innere Steuer auf einem Niveau zu halten, nicht nachgekommen ist. Trotz dieses gewissen Schutzzolls hat sich der deutsche Sprit den italienischen Markt wiedererobern können. Doch liegt die Gefahr vor, daß sich das Verhältniß der inneren Steuer zum Zoll mehr zu unseren Ungunsten gestalten wird, da die italienische Regierung aus ihrem Geldbedürfnisse heraus vielleicht gezwungen ist, die Steuern wie die Spritzölle zu erhöhen. Principaliter wird also der hoffentlich von der Reichsregierung unterstützte Wunsch der deutschen Spiritusinteressenten dahin gehen, daß die italienische Regierung die Annahme anderer Staaten bei der Normirung ihrer inneren Steuer zu Grunde legt, nämlich die einer Ausbeute von 7 bis 8 Procent. Auf ähnliche Weise wie Italien hat sich Belgien für seinen Spiritus einen Prohibitivzoll geschaffen. Ich würde in einiger Verlegenheit sein, meine zweite Frage zu beantworten, wenn sie mir vorgelegt würde. (Heiterkeit.) Dennoch wird die Besprechung der Frage im deutschen Parlamente in England nicht ohne Einfluß bleiben. Die bedeutendsten volkswirthschaftlichen Autoritäten, wie Abgeordneter Bamberger und Unruh, sind mit dem Verhältniß des englischen Schutzzolls und seiner Einwirkung auf unsere ganzen Handelsbeziehungen fast ganz unbekannt. England erhebt fast eine zehnfach höhere Spiritussteuer wie wir, und die Differenz zwischen dem äußeren Zoll und der inneren englischen Spritsteuer beträgt für 100 Liter 7 Thlr. 10 Sgr. Außerdem zahlt England für den von ihm producirten inländischen Spiritus eine Exportprämie von zwei Pence und drei Pence für rohen und colorirten Sprit, eine Exportprämie also, die für 100 Liter Sprit etwa 8 Thlr. 10 Sgr., an Werth 3 Thlr. beträgt. Obwohl wir billiger und besser produciren, kann doch England auf auswärtigen Märkten wegen dieser Exportprämie mit uns concurriren.

Der englische Fabrikant kann den Sprit auch denaturiren, ihn ungenießbar machen, also zu gewerblichen Zwecken benutzen, und dann wird ihm die Steuer zurückerstattet. Dem englischen Fabrikanten wird die Steuer zwölf Monate creditirt, während der Importeur den Zoll sofort auszahlen muß. Wenn je ein Prohibitivzoll bestanden hat, so ist das der englische Spirituszoll. In England wird Getreide-Spiritus gebrannt, in Folge dessen steigt der Brotpreis und damit die Arbeitslöhne. Die Geschichte der bisherigen Handelsverträge beweist, wie stark die englischen Brennereibesitzer ihre Interessen zu wahren wissen. Wir haben aber bisher große Fortschritte auf dem Gebiete des Freihandels England gegenüber gemacht, so in der Textil- und Eisenindustrie. In der Spritfabrikation ist hierin kein Schritt geschehen und wir wünschen, daß die Reichsregierung hierin nicht ermüden möge, das Möglichste zu erstreben. Ich gehe über zum dritten Punkt meiner Interpellation. Die Hamburgischen Reservatrechte machen das Stadtgebiet von Hamburg zu einem Freihandelsgebiet. Heute exportirt Hamburg statt der bisherigen 60 Procent nur 11 Procent des gesammten deutschen Spritexports. Das kommt daher, weil man von Hamburg aus russischen Sprit statt deutschen Sprit verbreitet und dessen Renommée verdirbt. Hierbei spielen die Eisenbahndifferentialtarife eine Rolle, so daß die natürlichen Absatzgebiete auf den Kopf gestellt werden. Die Eisenbahnen sind selbst Schuld an ihrem Ruin, indem sie das Hauptgewicht auf den Durchgangsverkehr statt auf den Localverkehr legen. Die Hamburger Verhältnisse haben natürlich den Neid der gesammten Sprit-Industriellen im Innern Deutschlands erregt. Sie wollen an Stelle des Hamburger Monopols die Erlaubniß des Imports von russischem Sprit gegen acquit-à-caution gegen die Verpflichtung, eine gleiche Quantität Sprit zu exportiren. Giebt man diesem Wunsche nach, so tödtet man die Spiritusbrennerei als landwirthschaftliches Nebengewerbe in den östlichen Provinzen.

Man hat diesen Wunsch eine Consequenz des Freihandelssystems genannt. Die Landwirthe werden nicht hierauf eingehen. Rußland zahlt auch eine Exportprämie, indem es einen gewissen Procentsatz annimmt für Schwindung und Leccage und für den Transport bis an die Grenze. Würde durch die Fabrikation des russischen Kornspiritus in Hamburg zu Genevre für die Schweiz, Italien 2c. der deutschen Fabrikation kein Abbruch gethan, so würde dort der Export nicht nachgelassen haben. Auch würde der Wassertransport nicht den billigen Eisenbahntarif ersetzen. Der russische Spritexport würde uns nicht schädigen, wenn der englische Markt uns offen stände. Man hat zur Abhilfe der Uebelstände verschiedene Vorschläge gemacht, man solle Hamburg unbeschadet seines Freihafenrechts in den Zollverein ziehen eventuell seinen bisherigen steuerfreien Transitverkehr durch Deutschland dahin zu modificiren suchen, daß hierbei der Spiritus eine Eingangssteuer von 6 Thlr. pro Centner wie jeder fremde Sprit zu zahlen hat und beim Ausgehen aus deutschem Gebiet nur die gewöhnliche Rücksteuer vergütet erhält. Das Reservatrecht kann Hamburg nicht genommen werden, um es in den Zollverein zu ziehen. In dem anderen Vorschlage erkenne ich eine Maßnahme, die gerechtfertigten Beschwerden der deutschen Spritindustrie der Ausnahmestellung Hamburgs gegenüber zu beseitigen. Alle Länder verschließen sich also aufs Aengstliche gegen unseren Sprit. Die Spritindustrie hat also bei uns allen Grund zu ernstlichen Besorgnissen, die ich wünsche durch die Antwort des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zerstreut zu sehen. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Ich kann mich dem Hinweise auf die große wirthschaftliche Bedeutung nur anschließen, welche die Spiritus-Industrie in einem ansehnlichen Theile Deutschlands besitzt und auf das Interesse, daß der Ausfuhr von deutschem Spiritus so wenig Schwierigkeiten als möglich in den Weg gelegt werden. Die Regierung ist seit Jahren bemüht gewesen, Italien gegenüber ein unseren Interessen entsprechendes Verhältniß herzustellen, und dabei stets und durchaus dem guten Willen der italienischen begegnet. Die italienische Regierung ist durch finanzielle Bedürfnisse zuerst veranlaßt worden, eine innere Steuer von Spiritus zu erheben, die in früheren Zeiten gar nicht erhoben wurde. Es ist vielleicht neu, daß sie zur Grundlage ihres Steuersystems unser System, nämlich die Raum- und nicht die Fabrikatsteuer gewählt hat. Daß sie bei Einrichtung einer vollkommen neuen Steuer auf zahlreiche Schwierigkeiten gestoßen ist, und — was man ja offen sagen kann, denn es wird auch in Italien nicht bestritten, — Mißgriffe gemacht hat, ist außer Frage; sie ist ernstlich bemüht gewesen, diese Mißgriffe zu verbessern und zu beseitigen, und, wie der Interpellant selbst bemerkte, ist auf diesem Wege auch eine Besserung unseres Exportes nach Italien zu erwarten. Ich bin überzeugt, daß die italienische Regierung, die, wie ich sicher weiß, in dieser Frage kein Schutzzoll-Interesse, sondern ausschließlich ein finanzielles Interesse verfolgt, bei den Verhandlungen, die gegenwärtig mit ihr geführt werden, mit uns ernstlich bemüht sein wird, die Frage in einer Weise zu lösen, welche dem Interesse der italienischen Finanzen und den berechtigten Verkehrs-Interessen Deutschlands entspricht. Das Haus wird begreifen, daß ich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in weitere Details über diese Frage nicht eingehen kann.

In Bezug auf den zweiten Punkt der Interpellation kann ich zunächst mein volles Einverständniß mit dem Vorredner dahin aussprechen, daß in England ein sehr ansehnlicher Schutzzoll vom Spiritus erhoben wird. Bei der Eigenthümlichkeit dieser Steuer in England ist allerdings zuzugeben, daß der englische Brenner auch jetzt noch einer Reihe von Belästigungen unterliegt, welche sich schließlich auch in Geld ausdrücken, wenn sie auch nicht in Geld in die Staatskasse fließen; und diese Rücksicht ist es vielleicht gewesen, welche als Aequivalent für jene Belästigung zu der Forderung eines Zuschlages der Steuer für den eingehenden Spiritus geführt. Aber selbst wenn ich die Berechtigung einer solchen Forderung anerkenne, bin ich doch darüber nicht in Zweifel, daß der jetzt erhobene Satz weit über ein solches Aequivalent hinausgeht und in solcher Weise einen sehr fühlbaren Schutzzoll bildet. Nun begegnet jedoch eine für uns befriedigende Lösung dieser Frage gerade in England ganz besonderen Schwierigkeiten, die in erster Linie auf der eigenthümlichen Stellung der englischen Brennereibesitzer beruhen. Bekanntlich existiren in England relativ außerordentlich wenige Brennereien, welche in den Händen sehr vermögender und höchst einflußreicher Leute sich befinden. Diese sind die beständigen Gläubiger einer ungemessenen Zahl von einzelnen shopings, und das ist eine Stellung, die ein nicht zu unterschätzendes politisches Gewicht hat. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß diese Rücksicht bei den wiederholt stattgefundenen Erörterungen der Frage von nicht außer Betracht zu lassendem Gewicht gewesen ist. (Hört!) Eigentliche Verhandlungen in technischem Sinne haben zwischen uns und der englischen Regierung nicht stattgefunden, die Frage ist nur in vertraulicher Weise wiederholt erörtert worden. Ich kann jetzt nicht weiter gehen, als versichern, daß wir jede sich darbietende Gelegenheit, welche eine Aussicht auf eine für uns befriedigende Lösung der Frage gewährt, benutzen werden. (Beifall) Ich komme auf den dritten Punkt, der sich auf Hamburg bezieht. Es ist keine Frage, daß allgemein, Hamburg mag existiren oder nicht, der russische Sprit ein bedenklicher Concurrent des deutschen geworden ist. Ich fürchte, daß er es in Zukunft noch mehr werden wird. Seitdem der sogenannte Branntweinzwang aufgehoben ist und in Folge dessen eine sehr große Zahl kleinerer Brennereien in Rußland sich gebildet hat, wird dort das Brennereigewerbe sehr viel besser betrieben als bei uns.

Die erste natürliche Bedingung, wohlfeiles Material, ist vorhanden, der zweite Factor, die Communicationsmittel, hat sich bekanntlich in den letzten Jahren ganz außerordentlich vervollkommnet, und dazu kommt endlich, daß, wie der Interpellant bereits hervorhob, die Eigenthümlichkeit der Steuervergütung, wie sie in Rußland besteht, es nicht blos ermöglicht, sondern auch gefördert, daß aus den entferntesten Provinzen dieses gewaltigen Reiches der Spiritus nach dem Auslande versandt wird. Ich bin im vorigen Jahre in Petersburg selbst erstaunt gewesen über die Massen von sibirischem Spiritus, die zum Export ins Ausland dort ankamen. Dies Resultat ist nur dadurch zu bewerkstelligen, daß der Procensatz, der von der Steuer bei der Ausfuhr erlassen wird, mit der Entfernung progressiv zunimmt. Die dritte Frage der Interpellation kann nun für die Regierung nur den Sinn haben: giebt es Hamburger Kaufleute, welche ihren aus russischem Sprit hergestellten Spiritus als deutschen Sprit verkaufen? Hierauf ist zu antworten: das kann die Regierung nicht wissen; es ist mir aber gesagt worden, daß eine solche Unterschiebung wenigstens für einen Sachkenner dadurch ihre großen Schwierigkeiten finden würde, daß es bis jetzt noch nicht gelungen sei, aus russischem Branntwein so geruchsfreien Sprit herzustellen, wie aus deutschem, daß also ein aus russischem Branntwein hergestellter Sprit sein Ursprungszeugniß durch den Geruch an sich trägt. Dem sei nun wie ihm wolle, so würde der Wunsch der Interpellanten schließlich sich dahin präcisiren lassen, daß durch das Reich die Rectificirung von russischem Sprit in Hamburg verboten würde. Ich glaube doch kaum, meine Herren, daß solche Maßregel sich irgend wie empfehlen würde; schon deshalb nicht, weil sie vollkommen wirkungslos sein würde. Schon jetzt wird in der russischen Hauptstadt der dortige Branntwein durch ganz vorzügliche Destillationsapparate rectificirt.

In dem Maße als dies zunimmt, wird die Rectification in Hamburg von selbst abnehmen und endlich ganz aufhören müssen, denn es ist ja offenbar billiger, bei gleich guten Einrichtungen in Petersburg zu destilliren, als den rohen Branntwein nach Hamburg zu schicken und dort zu destilliren. Wenn es also gelänge, das zu erreichen, was der Interpellant befürwortet, so hieße das nur, einem deutschen Platze einen kleinen Geschäftsgewinn zu entziehen, um ihn einem anderen Platze zuzuwenden. Dabei verneine ich durchaus nicht, daß die Gestaltung der Eisenbahn-Differentialtarife in der That eine Abnormität ist. Es ist mir aber bis jetzt ein gesetzliches Mittel nicht bekannt, diese Abnormität zu beseitigen. Ich kann zum Schluß nur nochmals versichern, daß wir aus allen Kräften bestrebt sein werden, die hier in Frage stehenden Interessen der Wichtigkeit und Bedeutung entsprechend zu fördern, welche die Spiritusfabrication für einen so erheblichen Theil unseres Vaterlandes besitzt.

Auf den Antrag des Abg. Kiepert tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation.

Bundesbevollmächtigter Dr. Krüger (Hamburg): Die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß aus der freien Stadt Hamburg große Quantitäten von russischem Spiritus als deutscher Spiritus ausgeführt werden, ist, soweit sie sich auf Ursprungserzeugnisse beziehen könnte, bereits von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes berichtigt, und kann ich seine Ausführungen auf das Bestimmteste unterstützen. Es ist mir auch von sachkundiger Seite berichtet worden, daß aus Kornbranntwein gewonnener Sprit sich durch seine Eigenthümlichkeit so wesentlich von deutschem Sprit unterscheidet, daß im Handel eine Substitution des letzteren durch ersteren überhaupt nicht möglich ist. Es ist richtig, daß in den letzten Jahren nach Hamburg bedeutende Quantitäten von russischem Sprit eingeführt, dort rectificirt und wieder ausgeführt worden sind. Die Spritrectification ist in Hamburg eine Industrie, die seit länger als 20 Jahren besteht und der Production des Zollvereins die allererheblichsten Dienste geleistet hat. Diese Industrie hat sich dort naturwüchsig entwickelt, begünstigt durch die Nähe der Hauptverschiffungsorte. Sprit ist eine Waare, deren Preis außerordentlich variirt und deren Preis auf dem inländischen Markte weniger durch das Verhältniß der Production und Consumtion, als vielmehr durch die Speculation bestimmt wird.

Aus einer mir vorliegenden Preisübersicht einer längeren Reihe von Jahren schwankte im Jahre 1868 der Preis zwischen 48 und 68 Mark pro 100 Liter von 100 Procent, 1871 zwischen 48 und 72 Mark, 1872 zwischen 53 und 75 Mark, 1873 zwischen 51 und 85 Mark, 1874 zwischen 53 und 86 Mark. Bei so großen Preisschwankungen ist es ganz natürlich, daß bei hohen Preisen im Inlande der ausländische Markt mit in Concurrenz tritt und es ist naturgemäß, daß der Handel diese Conjunctur benutzt. Hamburg als freie Stadt kommt insoweit in Betracht, als die freie Bearbeitung der ausländischen Waare und folglich die Rectificirung von ausländischem Spiritus möglich wird. Dasselbe ist jedoch in vielen anderen Productionszweigen gleichfalls geschehen und es ist Niemandem in den Sinn gekommen, darin eine Schädigung gerechter Interessen der inländischen Production zu sehen. Kein Schutzzollsystem hat je den Anspruch erhoben, daß Unternehmern untersagt oder erschwert werde, auf dem ausländischen Markt mit ausländischer Waare Handelsunternehmungen zu machen, und wenn der Herr Interpellant den Vorschlag gemacht hat, man solle Hamburg den Spiritustransport durch Deutschland verbieten, so glaube ich nicht nöthig zu haben, einen solchen Vorschlag zu bekämpfen, indem ich diesen Vorschlag nicht ernsthaft nehmen kann. Daß die Preise gedrückt sind, bestreitet Niemand, aber zur Beruhigung kann ich dem Herrn Interpellanten mittheilen, daß der deutsche Sprit gegenwärtig in Hamburg um 4 M. billiger notirt ist als der russische, so daß von einer Schädigung des deutschen durch die Concurrenz des russischen Sprits gegenwärtig nicht die Rede sein kann. Die außerordentliche Höhe der Preise des deutschen Sprits in den letzten Jahren spricht dafür, daß er unter der russischen Concurrenz nicht leidet.

Abg. v. Kardorff: Ich habe nicht, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts verstanden hat, ein Verbot der Destillation russischen Sprits in Hamburg verlangt, sondern nur ausgeführt, daß die Ausnahmestellung Hamburgs eine Ausnahme-Maßregel gegen dasselbe insoweit begründe, als Hamburg auferlegt werden konnte, bei der Durchführung des Spiritus einen Eingangszoll zu erheben und eine Rücksteuer in Empfang zu nehmen. Wenn mir ferner entgegnet wurde, wenn nicht in Hamburg, so würde in Petersburg oder in Holland der russische Sprit verarbeitet werden, so trifft dies nicht zu, denn es gehören eine Freihafenstellung und eine große Capitalmacht und günstige Creditverhältnisse dazu, um dem russischen Sprit die Stellung auf dem Weltmarkt zu verschaffen, die er erlangt hat. Die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes über die Differentialtarife steht mit der Erklärung in Widerspruch, welche darüber am 1. November 1871 abgegeben wurde.

Präsident Delbrück: Der eben erwähnte Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Den damals ausgesprochenen Satz, daß es Aufgabe des Reiches sei, dahin zu wirken, daß dergleichen Modalitäten beseitigt werden, erkenne ich auch heute als richtig an; ich habe heute auch nur gesagt, es bestehe kein gesetzliches Mittel, einer solchen Disparität ohne Weiteres abzuhelfen.

Abg. Kiepert: Ich erhielt von dem Curatorium des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten den Auftrag, mich an das Reichskanzleramt mit der Bitte zu wenden, eine aus Landwirthen und Exporteuren bestehende Enquetecommission einzusetzen, um zu untersuchen, wie dem vorzubeugen sei, daß die gegenwärtige Calamität eine andauernde werde. Mit Rücksicht auf die Interpellation des Abg. v. Kardorff habe ich diesen Weg aufgegeben. Die Branntweinsteuer in Preußen soll eine Consumtionssteuer sein, dies ist sie aber in Wirklichkeit nicht, denn aller in der Industrie gebrauchte Sprit mit Ausnahme des bei der Herstellung von Bleiweiß und der Alkaloide verwendeten, bei denen die Denaturirung des Spiritus vergütet wird, ist mit Steuer belegt. Dies ermöglicht in England z. B. eine viel billigere Firnißfabrikation, als in Deutschland. Wir erwarten eine kräftige Vertretung der hier in Betracht kommenden Interessen von Seiten der Reichsregierung.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der deutschen Reichspostverwaltung wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Die wesentlichste Abänderung der Regierungsvorlage durch die Commission besteht in der Hinzufügung eines neuen als § 1 vorgeschlagenen Paragraphen folgenden Inhalts:

Aus dem Reichs-Invalidenfonds sind vom 1. Januar 1877 ab neben den in § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt S. 117) darauf angewiesenen Ausgaben auch zu bestreiten: a. die Ausgaben des Reiches an Pensionen und Unterstützungen für Angehörige der vormals schleswig-holsteinschen Armee, b. die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Pensions-Erhöhungen für Militärpersonen und Militärbeamte der Landarmee und der Marine, welche durch Krieg vor 1870—1871 invalide und zur Fortsetzung des activen Militärdienstes unfähig geworden sind, c. die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870—1871 gefallenen Militärpersonen der Landarmee und der Marine. Dem Königreiche Baiern wird zur Bestreitung der mit b. und c. gleichartigen Ausgaben alljährlich aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höhe der im Reichshaushalt nach b. und c. zur Verausgabung gelangenden Summe im Verhältniß der Bevölkerung des Königreichs Baiern zur Bevölkerung des übrigen Reichs bemißt.

Referent Frankenburger; Es ist die Thatsache zu constatiren, daß der Invalidenfonds sowohl dem Capital als dem Zinserträgniß nach in keiner Weise geschwächt erscheint. Der § 1 bezweckt, den Invalidenfonds mit allen Kriegspensionen aus den früheren Kriegen vor 1870 zu belasten. Während wir bei der Etatsberathung, wenn nicht in Verlegenheit waren, so doch zu verschiedenen Malen Ausschau halten mußten nach Mitteln zur Deckung von Ausgaben, drängten sich hier Mittel in reichstem Maße auf. Während man bei der Gründung des Fonds im Jahre 1873 eine allmälige Aufzehrung des Capitals voraussetzte, ist nach dem Bericht der Schuldentilgungscommission vom November v. J. der Fonds noch vollständig unberührt und intact. Während man ferner damals eine 4procentige Verzinsung des Fonds annahm, ist derselbe durchgängig in mehr als mit 4½ Procent verzinslichen Effecten angelegt. Die daraus entsprungenen Mittel legen schon die Frage, welche durch § 1 gelöst wird, sehr nahe. Die danach den Fonds neu belastenden Pensionen und Unterstützungen berechnen sich in folgender Weise: 521,000 Mark für die vormals schleswig-holsteinische Armee, 737,000 Mark für die Hinterbliebenen aus dem Kriege von 1866 mit Ausschluß Baierns, die Pensionen für die Ober- und Unterklassen aus dem Kriege von 1866 für die preußische Armee im Betrage von 3,779,000 Mark. Die letzte Ziffer beruht auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die für den § 1 ebenso genügen dürfte, wie sie auch bei der Berathung des Gesetzes über die Gründung des Fonds genügen mußte, und das Verhältniß der Pensionen für die Unterklassen zu denen der Oberklassen nach den Verhältnissen, die am Ende des 3. Quartals 1875 für den Krieg von 1870 vorlagen, berechnet. Die bisher genannten Beträge machen etwas über 5 Millionen Mark aus. Die noch hinzutretenden Pensionen für die Ober- und Unterklassen aus dem Kriege von 1866 für die nichtpreußischen Staaten und die aus dem dänischen Kriege werden weitaus aufgewogen durch die Minderung, welche sich bei der preußischen Armee ergeben wird, weil seit der Aufstellung der der Berechnung zu Grunde liegenden Summen 5 Jahre verflossen sind, und diese Summen sich namhaft gemindert haben. Mit Zurechnung der baierischen Quote würden höchstens 5½ Millionen nöthig sein. Im Gegensatz dazu würde sich allein nach den bereits oben gemachten Andeutungen eine Summe von 3½ Millionen Mark an Mehrzinsen ergeben, dazu tritt nach dem uns vorgelegten Etat für 1876 eine Ersparniß an Unterstützungen und Pensionen für Hinterbliebene von mindestens 1¼ Millionen und an Militärpersonen für Ober- und Unterklassen von ½ Million, so daß der nach § 1 der Commissionsbeschlüsse nöthige Aufwand reichlich gedeckt wird. Zu diesen materiellen Gründen für den § 1 tritt der politische, daß die Thatsache der Versorgung sämmtlicher deutscher Invaliden ohne Unterschied aus einer gemeinschaftlichen Kasse sehr wesentlich beitragen wird, die frühere Zerrissenheit unseres Vaterlandes vergessen zu machen, und ein wichtiges Moment zur Förderung des nationalen Gedankens bieten wird.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen lehnen es durchaus nicht ab, zu gelegener Zeit eine entsprechende Aenderung des Gesetzes mit dem Reichstag zu Stande zu bringen, aber in diesem Augenblick können sie es nicht thun und zwar deshalb, weil die Unterlagen für den § 1 fehlen. Die Berechnung der Commission ist so gut, wie sie aus dem vorhandenen Material gemacht werden konnte, aber dies Material reicht gar nicht aus. Es fehlt für den Krieg von 1864 an allem Material, ebenso für den Krieg von 1866 mit Ausnahme der Angaben für die preußische Armee. Die Wahrscheinlichkeits-Berechnung, auf die sich die Annahme des Gesammt-Bedarfs von 5½ Millionen stützt, kann richtig sein, sie kann auch unrichtig sein. Bei dieser Sachlage ist für die verbündeten Regierungen nicht möglich,

ins Blaue hinein eine Disposition über den Fonds zu treffen. Ich muß Sie daher um Ablehnung des § 1 bitten.

Abg. Richter (Hagen): Es läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß das Material, welches der Commission bei ihrer Berechnung über die voraussichtlichen Mehrausgaben des Invalidenfonds im Falle einer Uebernahme der Invaliden aus den Jahren 1864 und 1866 vorgelegen hat, nicht vollständig gewesen ist, dieses Material war aber immerhin besser als dasjenige, was bei der Gründung des Invalidenfonds selbst zu Gebote stand. Auch bei dem Pensionsgesetz waren wir in Ermangelung sicheren Materials auf allgemeine Schätzung angewiesen. Jedenfalls hat die Budget-Commission, so weit dazu überhaupt eine Möglichkeit vorhanden war, die Berechnung mit der größten Genauigkeit angestellt; es ist ja freilich nicht möglich, hier in einer Versammlung von 400 Personen das ganze Exempel zu wiederholen, Sie müssen sich in dieser Beziehung schon auf die calculatorische Sorgfalt Ihrer Commission verlassen.

Bei der Erwägung der Frage, ob die Uebernahme der Invaliden aus den Jahren 1864 und 1866 auf den Invalidenfonds ausführbar erscheint, muß man zunächst berücksichtigen, daß dieser Fonds sich nicht — wie ursprünglich veranschlagt war — mit 4, sondern mit $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst, und daß die Ausgaben des Fonds von vornherein viel zu hoch angenommen worden sind. Für das Jahr 1874 hatte man außer den Zinsen einen Capitalzuschuß von 16 Millionen Mark für erforderlich gehalten, um das vorhandene Bedürfniß zu befriedigen. Statt dessen wurde nicht nur kein Capitalzuschuß nothwendig, sondern nicht einmal die Zinsen wurden vollständig absorbirt und wenn diese Thatsache damals auch theilweise auf besondere Umstände zurückzuführen war, so kann doch nicht bestritten werden, daß die wirklichen Ausgaben um 9 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Die Uebernahme der Invaliden aus den Jahren 1864 und 1866 auf den Invalidenfonds und die dadurch herbeigeführte Entlastung der Etats der Einzelstaaten ist gerade jetzt um so wichtiger, als wir uns mit unseren Finanzverhältnissen in einem Uebergangsstadium befinden. Die außergewöhnlichen Ueberschüsse hören auf und wir kehren zu normalen Zuständen zurück. Dieser Umstand macht die vorgeschlagene Maßregel doppelt wünschenswerth. Allerdings erscheint es unabweislich, daß, wenn sämmtliche Invaliden auf den Invalidenfonds übernommen werden, auch eine Gleichstellung dieser Invaliden durchgeführt werde. Dieser Gedanke, weit entfernt, mir unsympathisch zu sein, ist in meinen Augen ein neuer Vorzug der von uns vorgeschlagenen Maßregel. Die finanziellen Bedenken, die gegen eine solche Gleichstellung hergeleitet werden, erkenne ich theilweise als begründet an, wenn man jedoch die Kriegs-Invaliden von den übrigen Invaliden für diesen Zweck aussondert, so fallen auch diese Bedenken nicht mehr ins Gewicht. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme der Commissionsvorlage.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Ich bitte den § 1 abzulehnen, denn wenn seine finanzielle Bedeutung auch von keiner großen Tragweite ist, so halte ich ihn doch für verfrüht, weil bis zum Jahre 1877 noch neue Forderungen an den Invalidenfonds herantreten können, dieser also noch gar nicht in den Beharrungszustand eingetreten ist, und ich es für unberechtigt halte, ohne Noth das Princip des Gesetzes zu durchbrechen, wonach der Ueberschuß, den der Fonds abwirft, auf unseren etatsmäßigen Einnahmen zu erscheinen hat. Der Gedanke, der von dem Abg. Richter und dem Referenten vertreten worden ist, ist mir, und ich glaube, jedem Mitgliede dieses Hauses sympathisch, nämlich alle Invaliden auf diesen Fonds anzuweisen. Dieser Gedanke stieß aber bei der Berathung des Gesetzes auf den Widerspruch des Hauses, dessen Mehrheit es für inconstitutionell hielt, der Regierung mehr zu bewilligen, als sie beanspruchte. Ist der Satz überhaupt richtig, so ist er es auch heute noch, und deshalb bitte ich, die Revision des Gesetzes auf die Verlängerung des Termins zur Wiederrealisirung der Prioritäts-Obligationen zu beschränken.

Abg. Lasker: Ich nehme nicht an, daß ein materieller Gegensatz zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit der Budgetcommission besteht. Meines Erachtens richtet sich die Erklärung des Präsidenten Delbrück nicht gegen den Inhalt des Commissionsvorschlages, sondern gegen die Form desselben, weil die Summen, mit denen der Invalidenfonds belastet werden soll, noch nicht berechnet sind, nicht aber wie Abg. Lucius annimmt, weil der Fonds noch nicht in seinen Beharrungszustand gelangt ist. Wir können den Bedenken der Reichsregierung auf zwei Wegen entgegenkommen. Zunächst, indem wir in den § 1 aufnehmen, daß die neue Anweisung auf den Fonds nur bis zur Höhe von $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark erfolgen darf, was wir bereits in der zweiten oder noch in der dritten Lesung thun können, oder aber, indem uns die Regierung die Versicherung giebt, daß sie die Ausgabebeträge für die in § 1 enthaltenen Pensionen feststellen und uns demnächst eine Vorlage im Sinne dieses Paragraphen zugehen lassen wird, was ich für gleichbedeutend mit der Annahme des § 1 halten würde, so daß ich in diesem Falle auf denselben heute verzichten könnte.

Präsident Delbrück: Der erste von dem Vorredner vorgeschlagene Weg, eine Maximalgrenze in den § 1 einzustellen, ist neu, er erscheint heute zum ersten Male in der Erörterung. Ich kann ihn indessen zur Annahme nicht empfehlen, denn wenn man einmal den Gedanken der Commission — dem ich durchaus nicht widersprechen will — acceptirt, so darf man ihm dadurch nicht die Spitze abbrechen, daß man das Princip wieder durch Aufnahme eines Maximums aufhebt, und dadurch nur erreicht, daß der allgemeine Militär-Pensionsfonds um so und so viel Millionen entlastet wird. Was den zweiten Weg anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß ich dem Gedanken Ihrer Commission keineswegs gegnerisch gegenüberstehe, ich kann natürlich eine bestimmte Verpflichtung, in der vom Abg. Lasker vorgeschlagenen Weise zu verfahren, heute nicht übernehmen, will aber gern die Zusage machen, daß Ermittelungen stattfinden werden, um zu einem Resultate über den ziffermäßigen Betrag der Summe zu gelangen, mit der der Fonds mit Uebernahme der in § 1 aufgeführten Verpflichtungen belastet werden würde.

Abg. v. Ludwig wünscht, daß bei einer in Aussicht zu nehmenden Erweiterung des Invalidenfondsgesetzes auch die Paar Hundert Veteranen von 1813 und 1814, welche jetzt meist auf die Armenpflege der Communen angewiesen sind, in den Bereich des Gesetzes hineingezogen würden.

Abg. Rickert: Ich bin noch heute der Ansicht, daß der Commissions-Vorschlag annehmbar ist. Da wir indessen die bindende Zusage erhalten haben, daß die Regierung an dem Termin des Jahres 1879 für die Aufstellung einer definitiven Uebersicht über die Belegung des Fonds nicht festhalten, sondern diese schon früher vorlegen will, so gestehe ich, daß die Differenz rund nur eine formelle. Ich kann nicht verhehlen, daß die auch im Commissionsbericht niedergelegten Bedenken ihre formelle Berechtigung haben. Ich habe daher keine Veranlassung mehr, für den § 1 zu stimmen, behalte mir aber vor, bei der dritten Lesung ein Amendement einzubringen, welches den regierungsseitig geäußerten Bedenken Rechnung trägt, oder wenigstens eine Resolution, welche dem Inhalte des § 1 entspricht.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Der Referent empfiehlt nochmals die Annahme des § 1, welcher einen sehr heilsamen Einfluß auf die Gestaltung des Budgets für 1877 ausüben müsse. Die von der Commission zu Grunde gelegte Berechnung käme der Wahrheit so nahe, wie die für das Gesetz von 1873 selbst aufgestellte. Genügte sie damals, so wird sie auch heute genügend sein.

§ 1 wird hierauf abgelehnt. (Dafür nur die Fortschrittspartei und das Centrum.)

§ 2 lautet: Die im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 23. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 117) bestimmte Frist wird auf die vor dem 1. November 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis zum 1. Juli 1880 erstreckt.

Wesentlich darin ist die Abänderung des gesperrt gedruckten Datums gegenüber der Regierungs-Vorlage, welche anstatt dessen den 1. Juli 1875 hatte.

In enger Verbindung mit § 2 steht folgende Resolution des Abg. von Schorlemer-Alst und Genossen:

Der Deutsche Reichstag erklärt: durch die, Seitens des Reichskanzler-Amtes schon vor dem 1. October 1873, also $1\frac{3}{4}$ Jahr vor Ablauf der gesetzlich limitirten Frist, bewirkte Belegung eines so großen Theiles des Reichs-Invaliden-, Reichsfestungsbau- und Reichstagsgebäude-Fonds, im Betrage von rund 307,800,000 Reichsmark, also über $\frac{2}{5}$ der Gesammtsumme —, in nicht vom Staate garantirten Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, deren Realisirung bis zum 1. Juli 1876 voraussichtlich unmöglich war, ist dem Sinne des Gesetzes vom 23. Mai 1873 nicht entsprochen.

Berichterstatter Abg. Frankenburger: Der Ankauf der Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahnen ist in der Commission Gegenstand sehr eingehender Untersuchungen gewesen, deren Details in dem schriftlichen Commissionsbericht niedergelegt sind, auf den ich lediglich verweisen will, weil ich es dem Hause unmöglich zumuthen kann, mir in die Details einer im Wesentlichen auf Zahlen beruhenden Erörterung zu folgen. Die Befürchtung, daß in Folge des Besitzes der Prioritäts-Obligationen die Zahlung der auf dem Fonds lastenden Pensionen gefährdet werden könnte, ist, wie die eingehende Untersuchung ergeben hat, unbegründet. Auch war zweifellos die Anlage selbst dem Gesetze entsprechend, und noch heute erscheint die Befürchtung, daß dem Fonds daraus Zins- oder Capitalverluste entstehen könnten, nicht berechtigt. Die von der Commission vorgenommene Aenderung des Termins ist nicht sehr bedeutungsvoll und mehr auf Zweckmäßigkeitsgründen beruhend.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Es wird hier von uns eine Fristverlängerung zur Realisirung eines Theiles der Bestände des Fonds gefordert. Die Vorlage ist einer Verlegenheit der Reichsregierung entsprungen, welche erst der jüngste Bericht der Reichsschuldencommission ins rechte Licht gestellt hat und die eine Folge des Besitzes von zu viel nicht garantirten Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahnen gewesen ist. Beim Ankauf dieser Papiere ist man von zwei falschen Gesichtspunkten ausgegangen, man wollte erstlich eine höhere Verzinsung erzielen und suchte zweitens die Belegung des Fonds zu überstürzen. Die Motive machen auch gar kein Hehl daraus, daß man wenigstens bei dem zweiten Gesichtspunkt absichtlich und mit vollem Bewußtsein vorgegangen ist im Vertrauen darauf, daß die Volksvertretung die Hand zur Abänderung des Gesetzes bieten werde, wenn die Durchführung der im § 3 des Gesetzes enthaltenen Einschränkung unausführbar erscheinen sollte. Der preußische Finanzminister Camphausen erklärte bei der Berathung des Gesetzes, die Verwaltung werde Fonds, wie die Prioritätsobligationen nur dann ankaufen, wenn die Belegung den wahren Zwecken des Invalidenfonds entsprechen sollte. Die Verwaltung des Fonds, fügte er hinzu, würde dem Lande Rede und Antwort zu stehen haben.

Ich mache nun der Verwaltung keinen Vorwurf, kann aber nicht verschweigen, daß sich das Reichskanzleramt von Willkür nicht fern gehalten hat. Gerade die kurze Frist, welche das Gesetz dem Besitze von Prioritäten stellte, hätte das Kompelle sein müssen, sich möglichst streng auf solche Papiere einzulassen, die bald wieder verkauft werden mußten. Man hat also geradezu die Unmöglichkeit der Durchführung des Gesetzes präparirt! Dieses Verfahren erforderte die sorgfältigste Prüfung der Sachlage durch die Budgetcommission, und nur im Interesse einer solchen, keineswegs aber geleitet von persönlichen Motiven, habe ich mit meinen politischen Freunden in der Commission dem Regierungsvertreter einen Fragebogen übergeben. Insbesondere muß ich jede Verbindung mit Organen zurückweisen, von denen man mit Grund oder Ungrund behauptet, daß sie dem Reichskanzler sehr nahe stehen. Ich denke, meiner Vorliebe für diesen Mann sollte mich vor der Insinuation schützen, meine Waffen einem solchen Arsenale zu entnehmen. Ich kann nicht sagen, daß die Beantwortung meines Fragebogens in allen Punkten befriedigend ausgefallen wäre. Ich hatte angefragt, durch welche Bankhäuser der Ankauf der Prioritäten erfolgt sei. Man erwiderte: durch die Seehandlung. Das steht im Widerspruch mit einem Bericht der Disconto-Gesellschaft aus dem Jahre 1873, in welchem diese erklärte, sie habe gemeinsam mit der Seehandlung und dem Bankhause Bleichröder den Ankauf vermittelt. Als ich dies dem Regierungsvertreter vorhielt, betonte er wiederholt, der Ankauf sei durch die Seehandlung erfolgt. Ich kann mir das so erklären, daß die Seehandlung in einem Consortium mit den beiden andern Bankhäusern war, die ihr die Stücke auf Lager übergeben hatten. Ich gehöre nicht zu denen, welche ohne Weiteres rufen: Fort mit der Seehandlung! aber ich kann nicht sagen, daß sie sich hier sehr nützlich bewiesen hätte. (Zustimmung im Centrum.)

Die von der Regierung vorgelegte Uebersicht sucht nun den Nachweis zu liefern, daß bei dem Ankauf der nicht garantirten Eisenbahnprioritäten ein Verlust für den Fonds nicht entstanden sei. In erster Linie kommen hier die Obligationen der Hannover-Altenbekener Bahn in Betracht. Erwägt man die enorme Höhe der Baukosten dieser Bahn — 317,000 Mark per Kilometer — so erscheint die Sicherheit der Anlage an sich nicht in dem günstigsten Lichte, aber selbst die Verzinsung der bevorzugten beiden ersten Serien, deren Stücke im Besitz des Invalidenfonds sind, steht nicht außer allem Zweifel. Zur Verzinsung dieser beiden Serien sind 3200 Mark pro Kilometer erforderlich; im Jahre 1874 betrug die Nettoeinnahme 3387 Mark, dieselbe sank aber im Jahre 1875 so beträchtlich, daß der zur Verzinsung nöthige Betrag kaum noch erreicht wurde. Jedenfalls bewegt sich die Summe auf der äußersten Grenze des erforderlichen Minimums. Was die Magdeburg-Halberstädter Bahn betrifft, so hat dieselbe, abgesehen von der erheblichen Höhe der zu verzinsenden Obligationen und von der Uebernahme einer Zinsgarantie für die Hannover-Altenbeker Bahn für 30 Millionen Stammactien ausgegeben, welche zum Bau der Magdeburg-Erfurter Bahn bestimmt waren. Nach Beschluß der Generalversammlung soll nun aber diese Bahn gar nicht gebaut werden, so daß die Prioritäten, von denen 9 Millionen im Besitze des Invalidenfonds sind, als Grundlage eine Bahn haben, die völlig in der Luft schwebt. Die Regierung beruft sich darauf, daß sie alle diese Papiere nicht höher gekauft habe, als der Tagescours war, dieser Cours war aber damals auffallend hoch und die Regierung hätte in späterer Zeit viel billiger kaufen können. Man beruft sich darauf, daß Eisenbahnprioritäten ein beliebtes Papier seien; von den Obligationen der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Bahn will ich das nicht bestreiten, von der Linie Hannover-Altenbeken wird das schwerlich Jemand behaupten können. Die Regierung behauptet, sie habe gehandelt, wie es die Lage der Sache damals erforderte; aber wer nöthigte denn das Reichskanzleramt mit einer solchen Ueberstürzung die Ankäufe zu machen?

Nach dem Gesetz sollte die Belegung der Fonds bis zum 1. Juli 1875 erfolgt sein; weshalb wurde dieselbe im Großen und Ganzen bereits bis zum October 1873, also $1\frac{3}{4}$ Jahre vor der gesetzlich limitirten Frist vollzogen? Das Gesetz bestimmte, daß Eisenbahn-Prioritäten erst in letzter Linie zur provisorischen Belegung der Gelder zugelassen sein sollten, gleichwohl hat die Regierung $\frac{2}{5}$ des gesammten Betrages in diesen Papieren angelegt, und zwar hat sie auffallender Weise sich auf Papiere von 3 bis 4 Gesellschaften beschränkt und dadurch die Realisirung der Effecten noch mehr erschwert. Wenn man den daraus entstehenden Verlust bilanzmäßig berechnet, so stellt sich derselbe auf etwa $18\frac{1}{2}$ Millionen und nach Abzug des auf der anderen Seite erzielten Gewinnes auf etwa 12 Millionen Mark; hierbei ist jedoch zu erwägen, daß, wenn die Regierung, wie das Gesetz vorschreibt, genöthigt wäre, die angekauften Effecten wirklich bis zum 1. Juli 1876 zu realisiren, die Verluste sich unberechenbar höher stellen würden. Aus diesem Grunde werden wir auch zur Verhütung weiteren Schadens in eine Verlängerung der gesetzlichen Frist willigen. Am liebsten würde ich mich allerdings auf eine Verlängerung um zwei Jahre beschränken, damit wir die Sache fester in der Hand behalten; indessen werde ich mich auch den von der Majorität der Commission gefaßten Beschlüssen nicht widersetzen. Was das charakterisirte Verfahren der Regierung betrifft, so glauben wir nicht, dasselbe ungerügt hingehen lassen zu dürfen. Der Buchstabe des Gesetzes mag gewahrt sein, der Sinn desselben aber ist in flagranter Weise verletzt, und darum haben wir unsere Resolution beantragt, welche den Zweck hat, dem Reichskanzleramt ein Tadelsvotum zu geben.

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat offen und ehrlich seinen Antrag als ein Tadelsvotum gegen das Reichskanzleramt bezeichnet, und ich bin bereit, dasselbe in gleichem Sinne aufzufassen und als gegen mich gerichtet zu betrachten. Denn — um die Frage der Verantwortung vollkommen klar zu stellen — der Herr Reichskanzler selbst ist bei den hier in Rede stehenden Ankäufen durchaus unbetheiligt; über die allgemeinen dabei maßgebenden Gesichtspunkte habe ich ihm wohl Vortrag gehalten, für die specielle Ausführung aber übernehme ich allein in vollem Umfange die Verantwortung. Wenden Sie nicht ein, daß diese Verantwortlichkeit eine moralische sei; eine solche moralische Verantwortlichkeit drückt in vielen Fällen erheblich schwerer, als die gesetzliche. Was die vorliegende Frage selbst betrifft, so bitte ich Sie, ins Auge zu fassen, welche Aufgabe uns gestellt war. Es galt, für das Reich so viel als möglich unnütze Ausgaben zu vermeiden. Hätten wir uns einfach an den Buchstaben des Gesetzes gehalten und bis zu dem letzten gesetzlich zulässigen Termine gewartet, so hätten wir freilich bequem die Hände in den Schoß legen können; wir hätten dann aber auch auf einen erheblichen Zinsgenuß verzichten und für die Dotirung der Invaliden aus dem Capital zuschießen müssen. Der Vorwurf, daß wir ganze Serien von Prioritäten einzelner Gesellschaften übernommen haben, ist mir unverständlich. Bei dem Ankauf einzelner Stücke an der Börse würden wir die Course in die Höhe getrieben und uns selbst erheblichen Schaden zugefügt haben. Man wirft uns ferner vor, daß wir nicht andere Effecten in größerer Menge angekauft haben. In erster Linie haben wir natürlich unser Augenmerk auf Anleihen einzelner Bundesstaaten gerichtet, sobald dieser Bedarf aber gedeckt war, konnten wir doch nicht die Regierungen zwingen, weitere Anleihen aufzunehmen. Der Ankauf von Communalpapieren war naturgemäß ein beschränkter, da wir darauf rechnen mußten, dieselben nur durch Amortisation realisirt zu sehen, während ein Verkauf an der Börse ausgeschlossen war. Es trat also an uns die Frage heran, welche Effecten wir demnächst zur Anlage heranziehen sollten.

In erster Linie griffen wir zu ausländischen Fonds, da aber auch diese Anlage bestimmten Beschränkungen unterlag, so blieben uns noch die Eisenbahnprioritäten. Wenn der Herr Vorredner es wunderbar findet, daß wir unsere Ankäufe auf die Prioritätsanleihen von 3 oder 4 Gesellschaften beschränkt haben, so hätte er sich ebensogut darüber wundern können, daß wir uns bei den Anleihen der Bundesstaaten auf einige wenige Staaten beschränkt haben. Es waren eben nur diese Effecten zu haben, und so wenig wir die Regierungen zwingen konnten, Staatsanleihen zu machen, so wenig konnten wir die Eisenbahngesellschaften nöthigen, Prioritätsanleihen aufzunehmen. Bei dieser Lage der Sache glauben wir mit voller Ueberzeugung nach dem Buchstaben wie nach dem Geiste des Gesetzes gehandelt zu haben. Was wäre nun das Resultat gewesen, wenn wir dem Wunsche des Vorredners bei der Belegung des Invalidenfonds gefolgt wären? Wir hätten alsdann anstatt der 177 Millionen nur belegen können 122 Millionen; und von diesen würden wir, vom Tage der Belegung an bis zum Schlusse des vorigen Jahres eine Zinseneinnahme von 2,773,000 Mark gehabt haben. Bei der von uns vorgenommenen Belegung haben wir aber eine Mehreinnahme an Zinsen gehabt von 15,000,000 Mark. Um diese Differenz von 15 Millionen würde sich thatsächlich das Capital des Invalidenfonds vermindert haben. Eine solche Chance zu laufen haben wir geglaubt nicht verantworten zu können.

Wir glaubten unsere Pflicht besser zu erfüllen, wenn wir die volle Verantwortung für eine Belegung übernahmen, von der wir wußten, daß sie nur eine vorübergehende sei, als wenn wir ruhig abwartend die Hände in den Schoß gelegt und das finanzielle Interesse des Reiches außer Augen gesetzt hätten. Ich wiederhole, wir sind heute noch überzeugt, daß wir mit der Belegung des Fonds nur dem Interesse des Reiches gedient haben. Wir haben uns von der Willkür bei Belegung des Fonds fern gehalten und nur diejenigen Papiere genommen, denen wir Vertrauen schenken konnten, wir haben nicht Gunst oder Ungunst nach der einen oder andern Seite hin walten lassen. Was den von dem Vorredner bemängelten Tagescours betrifft, so wäre es uns ja ganz außerordentlich leicht gewesen, wenn wir Lust dazu gehab hätten, einen um mehrere Procent höheren Tagescours zu fabriciren. Auf solche kleinliche Manipulationen haben wir uns aber nicht eingelassen. Der Tagescours rechtfertigt sich vollständig durch den Cours, den gleichwerthige Papiere derselben Gesellschaften zu derselben Zeit gehabt haben. Gegen den Vorwurf, daß zu viel in Eisenbahnpapieren angelegt ist, bemerke ich: wir haben gar keine besondere Vorliebe für Eisenbahnprioritäten gehabt, wir haben geglaubt, dem Reiche Capitalverluste ersparen zu sollen und die Fonds des Reiches mit Nutzen für das Reich anzulegen. Wenn sich zu diesem Zwecke andere Papiere zur Anlage dargeboten hätten und namentlich solche, in denen die Anlage definitiv geschehen konnte, so würden wir sie genommen haben. Ich wiederhole zum Schluß: ich fasse die Resolution so auf, wie sie vorgelegt ist, als ein offenes Tadelsvotum gegen die Regierung und überlasse es dem Hause, die Entscheidung darüber zu treffen.

Abg. Miquel: Eine Aeußerung des Herrn v. Schorlemer giebt mir die gewünschte Veranlassung, sowohl über den vermeintlichen Widerspruch Aufklärung zu geben, als auch sonst auf persönliche Angriffe gegen mich zurückzukommen, deren Beantwortung zugleich eine sachliche Bedeutung haben wird, um derartige Verdächtigungen von der Reichsregierung selbst abzuwenden. Herr v. Schorlemer wundert sich darüber, daß in einem Geschäftsbericht der Discontogesellschaft, der nach meinem Austritt erstattet ist, gesagt worden ist, es habe die Gesellschaft Eisenbahn-Prioritäten in Gemeinschaft mit der Seehandlung, dem Hause Rothschild u. s. w. übernommen, und daß die dort bezeichneten Prioritäten sich jetzt im Invalidenfonds befänden; das stimme nicht mit der Angabe der Regierung, daß sie nirgends von Bankhäusern gekauft, sondern daß lediglich die Seehandlung die Papiere gekauft habe. Das Räthsel löst sich aber einfach. Die Seehandlung hat seit vielen Jahren mit großen Bankhäusern Prioritäten deutscher Eisenbahnen gemeinschaftlich übernommen und hinterher gemeinschaftlich, sei es durch Verkauf an der Börse, sei es durch Subscription, sei es durch Abgabe an einzelne Institute wieder veräußert. Die Seehandlung ist in diesem Falle ganz ebenso verfahren, nur daß sie ihren Consortialbetheiligten gegenüber als Käuferin auftrat. Die Reichsregierung erklärte der Seehandlung: ich möchte bestimmte Prioritäten zu dem und dem Preise kaufen und dann setzte sich die Seehandlung ihrerseits mit ihren Betheiligten in Verbindung mit der Anfrage: wollt ihr mir diese Prioritäten verkaufen? Die Bankhäuser konnten, wenn sie es nicht zufällig erfuhren, nicht einmal wissen, zu welchem Zwecke die Seehandlung kaufte; sie hatten darnach zu fragen gar keine Ursache. Diese Geschäfte sind von der Seehandlung mit den betreffenden Banken seit vielen Jahren, von meinem Eintritte in die Direction der Discontogesellschaft und nach demselben, geführt worden; es hat sich in dieser Beziehung nichts geändert.

Wenn ein kgl. Institut, welches doch die Sicherheit und Solidität solcher Prioritäten beurtheilen am Besten kann, solche auf Grund eines königlichen Privilegiums ausgegebene Prioritäten kauft, wenn Bankinstitute mit der Seehandlung gemeinschaftlich solche Prioritäten besitzen, welcher Tadel kann sie treffen, wenn sie auf Verlangen der Seehandlung solche Prioritäten überlassen? Ein Tadel wäre um so lächerlicher, als die fraglichen Prioritäten zu vollständig angemessenen Preisen, wie die Commission constatirt hat, verkauft worden sind, und die betreffenden Course noch ein ganzes Jahr lang stetig oder im Steigen waren. Ich füge hinzu, daß diese geschäftlichen Operationen gar nicht zu meinem Ressort gehörten, welches sich wesentlich auf die Behandlung juristischer und Rechtsfragen erstreckte. Wenn bei dieser Sachlage von gewissen Organen ein Abgeordneter verdächtigt wird, er habe seinen politischen Einfluß benutzt, die Regierung zu solchen Erwerbungen zu bewegen, so kann ich das nur für im höchsten Grade verwerflich erklären und ich denke, jeder unbefangene, wohlwollend und gerecht denkende Mann muß mit mir in diesem Urtheil übereinstimmen. (Sehr wahr!) Ich für meine Person werde auf diese Dinge, die in der Commission des Abgeordnetenhauses vorgekommen sind, dort weiter antworten, ich will hier nicht darauf zurückkommen, weil die betreffenden Personen nicht anwesend sind. Ich kann den Personen auch keinen direeten Vorwurf machen, weil sie ausdrücklich abgelehnt haben, meinen Namen genannt oder gemeint zu haben und dabei noch wohlwollende Aeußerungen für meine Person eingeflochten haben. Ich mache keine Partei, weder die conservative noch eine andere für solche Machinationen und Verdächtigungen einzelner Personen verantwortlich. Ich glaube allerdings, daß ein gewisses System in diesen Verdächtigungen liegt, daß sie nicht von ungefähr kommen, daß sie organisirt sind und daß sie vielleicht einen ganz anderen Zielpunkt haben als meine Person, die dabei nur als Mittel benutzt wird. (Sehr richtig!)

Es liegt mir vollständig fern, hier Namen auszusprechen von Personen, die nicht anwesend sind. Ich will die Privilegien dieser Tribüne nicht benutzen, um Abwesende, die sich nicht vertheidigen können, anzugreifen, ich erkläre ausdrücklich, daß ich überzeugt bin, daß alle rechtlich denkenden Männer aller Parteien solche Machinationen verwerfen. Ich bin davon durchdrungen, daß keine politische Partei als solche hinter diesen Machinationen steht. Aber, meine Herren, man muß auch den Schein meiden; wenn sich Coterien und Personen mit solchen Tendenzen an gewisse Parteien hängen, so ist es die Pflicht einer politischen Partei, daß sie diese Personen, die sich an ihre Rockschöße hängen, abstreift. Das allerdings muß man verlangen, das ist eine Nothwendigkeit, soll nicht unser ganzes politisches Leben auf das tiefste vergiftet und das politische Interesse des Landes geschädigt werden. Ich schalte hier beiläufig ein — mein abwesender Freund ist gewiß zu stolz, seinerseits auf solche Verdächtigung zu antworten — daß die Hannover-Altenbekener Bahn, in deren Verwaltungsrath er ist, bereits in den Jahren 1871 die hier fraglichen Prioritäten verkauft hat zu einer Zeit, wo der Invalidenfonds noch nicht gegründet war, und später weder das geringste Interesse noch die geringste Disposition über diese Prioritäten hatte und doch hat man sich nicht gescheut, auch diesen Mann zu verdächtigen. Soviel über die Personenfrage. Was nun die Sache angeht, so hat der Abgeordnete v. Schorlemer vor Allem die Prioritäten der Hannover-Altenbekener Bahn als unsicher hergestellt.

Nun, meine Herren, was ist das Ergebniß des Betriebs? Allerdings ist im Jahre 1875 ein Rückgang der Brutto-Einnahmen eingetreten, gleichzeitig aber ein erheblicher Rückgang der Betriebskosten. Im Jahre 1874 hat die Bahn nicht allein ihre Prioritäten verzinst, sondern noch einen Ueberschuß von etwa 60,000 Thalern erzielt — zu einer Zeit, wo der Betrieb erst auf einer einzigen Strecke eröffnet war. Im Jahre 1875 wurde der einträglichste Theil der Bahn — jedoch erst seit dem 1. Juli — in Betrieb gesetzt; das Ergebniß ist derart, daß die Einnahmen ausreichen, nicht nur die erste und zweite Serie der Prioritäten zu verzinsen und zu amortisiren, sondern auch um die noch nicht einmal völlig begebenen Prioritäten III. Serie, welche die Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft garantirt hat, zu verzinsen. Wenn solche Resultate im ersten Jahre unter den ungünstigen Verhältnissen einer Handelskrisis erzielt worden sind, wie kann man da an der Sicherheit der Prioritäten zweifeln? Was die Magdeburg-Halberstädter Bahn betrifft, so hat der Vorredner die Sicherheit ihrer Prioritäten nicht zu bestreiten versucht; nur einen Punkt hat er aufgegriffen; die Ausgabe der C.-Actien, welche bestimmt waren zur Herstellung der Bahnlinie Magdeburg-Erfurt. Das für diesen Zweck bestimmte Capital ist aber zur Erweiterung und Entwickelung des alten Unternehmens verwendet worden und dieses mithin um den angegebenen Betrag besser geworden. Der gesammte Reinertrag ist dadurch vielleicht höher geworden, als wenn eine möglicher Weise wenig rentable neue Strecke von jenem Gelde gebaut worden wäre. Dieser ganze Punkt ist also hier durchaus gleichgiltig.

Herr v. Schorlemer ist dann auf das ganze Verhalten der Reichsregierung näher eingegangen. Es ist immer schwer, in wirthschaftlichen Fragen sich in die Vergangenheit zurückzuversetzen. Ich erinnere daran, daß bei Gelegenheit der Berathung des Invalidenfondsgesetzes die unbedingte Zulässigkeit der Belegung von Reichsgeldern in Prioritäten von Niemand bemängelt worden ist; die Sicherheit dieser Papiere wurde von allen Seiten anerkannt. Verschiedene Abgeordnete, wie z. B. Herr v. Wedell-Malchow, der sich nun über bestimmte Anlagen beschwert, beantragten damals, sogar die definitive Belegung in Prioritäten zuzulassen; das sei ja das beste und unzweifelhafteste Papier. Im Jahre 1874 wurden, als der Bericht der Commission hier mitgetheilt wurde, von keiner Seite auch nur das mindeste Bedenken gegen diese Anlagen erhoben. Alle Welt war damals überzeugt, es werde sich nun das

Capital aus der Industrie mehr zurückziehen und eine rentable feste Belegung suchen, der landesübliche Zinsfuß werde fallen und in Folge dessen der Cours dieser Papiere steigen. Wenn es nach dem Recept des Herrn v. Schorlemer-Alst gegangen wäre, wenn die in deutschen Staatspapieren und Communal-Anleihen nicht unterzubringenden Gelder zinslos liegen geblieben wären, wenn inzwischen aber der allgemeine Zinsfuß heruntergegangen und die 4½procentigen Prioritäts-Obligationen, die dem Invalidenfonds al pari angeboten wurden, sich auf 105 gestellt hätten, ich frage, welche Vorwürfe wären dann wohl gegen die Regierung gerichtet worden! (Sehr richtig!) Man würde gesagt haben, was, Ihr laßt die Gelder unverzinst und unbenutzt liegen? Die Prioritäten hätten 5 oder 6 Procent ergeben: das ist geradezu eine Verschleuderung von Staatsgeldern.

Sehen Sie sich einmal objectiv in die Lage eines Mannes hinein, der damals die kolossale Summe zu belegen hatte, ob es wohl richtiger und natürlicher war, daß er so handelte, wie die Reichsregierung gehandelt hat, oder in einer so besonders gearteten Meinung von der Bewegung der wirthschaftlichen Verhältnisse, wie sie Herr v. Schorlemer voraussetzt. Man muß aber noch weiter fragen, wenn die Ansicht der Commission richtig ist, die die Reichsregierung überhaupt auch theilt, daß eine Gefahr für die Fonds nicht existirt, daß die Verzinsung gesichert ist, daß damit für den Invalidenfonds ein Resultat erreicht ist, das man bei seiner Creirung nicht glaubte erwarten zu dürfen, daß, während man damals eine durchschnittliche Verzinsung von 4 Procent angenommen hat, jetzt der Invalidenfonds eine durchschnittliche Verzinsung von 4½ Procent hat; — ein solches Resultat kann unmöglich zu so schweren Vorwürfen und Klagen Anlaß geben. Ganz anders läge die Sache, wenn wirklich unsichere, werthlose Effecten angekauft wären. Gerade der Invalidenfonds ist ja seiner Natur nach am ersten in der Lage, die zukünftige Entwicklung an ihn schwerer Papiere mit Ruhe abwarten zu können. Wenn er gezwungen wäre, zu veräußern wie manche Privatleute, so wäre das etwas Anderes; ich bin aber überzeugt, daß die ganze Frage, die uns jetzt so lebhaft bewegt, in einigen Jahren vielleicht gar nicht würde aufgeworfen werden können. Ich glaube, es ist eine wahre Wohlthat, daß die Commission alle Fragen so gründlich erörtert hat, eine Wohlthat für das Land, daß die Tribüne hier alle diese Dinge aufklärt. Denn Nichts könnte für die Entwicklung unserer politischen Lebens gefährlicher sein, als wenn es gelänge, den Glauben des Volkes an die Integrität unserer Finanzverwaltung zu schwächen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Es ist gut, daß diese Sachen hier zur Sprache kommen, denn obwohl viel Falsches im Lande verbreitet worden ist, so findet die Mißstimmung doch auch eine gewisse Begründung in dem factischen Vorgang der Belegung des Invalidenfonds. Die Regierungsvorlage zu dem Gesetz über den Invalidenfonds verlangte ganz allgemein, daß die Prioritäten deutscher Eisenbahnen zu dem Kreis derjenigen Papiere gehören sollen, in welchen der Invalidenfonds belegt werden könnte. Es ist dann die Bestimmung in das Gesetz hineingekommen, daß in diesen Papieren die Fonds nur vorübergehend belegt werden dürfen, und daß diese Papiere bis zum 1. Juli 1876 aus den Fonds verschwunden sein müssen. Wenn die Regierung im finanziellen Interesse eine schnelle Belegung für nothwendig hielt und Prioritäten zu berücksichtigen gezwungen war, so mußte sie doch immer daran denken, daß sie dieselben bis zum Jahre 1876 verkaufen müsse, und daß das bei einer Summe von 310 Millionen Mark nicht leicht sein würde, war vorauszusehen. Die Belegung ist erfolgt in den ersten vier Monaten, bevor die Verwaltung des Invalidenfonds ins Leben getreten war. Die Regierung ist nicht ganz schuldlos an den Mißverständnissen im Lande, da der Ankauf der Prioritäten für den Invalidenfonds zwar nicht dem Wortlaut des Gesetzes, wohl aber dem Wunsche des Volkes entgegen war. Wir werden die Resolution des Abg. v. Schorlemer annehmen, denn wir glauben, daß bei allen offiziellen Erklärungen des Reichstages eine Grenze gegeben ist durch die Thatsachen, welche der Cognition des Reichstages unterliegen, und diese Grenze ist hier der Augenblick, wo die betreffenden Papiere in die Hand der Regierung gekommen sind. Alle vorherigen Vorgänge entziehen sich unserer Cognition und müssen bei der Resolution unberücksichtigt bleiben. Wir müssen offen anerkennen, daß die Regierung die formellen Schranken des Gesetzes nicht überschritten hat. Man mag zweifelhaft sein, ob dieser Ankauf vortheilhaft war, überschritten hat die Regierung ihre Befugniß nicht, wir können ihr deshalb kein Mißtrauensvotum geben.

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Vorredner scheint den besseren Theil seiner Kritik für den Seehandlungsetat und zum Angriff auf den Minister Camphausen vorzubehalten. Wir werden abzuwarten haben, ob die dortige Kritik mehr Eindruck macht, als seine heutige. Auf das „hic Rhodus, hic salta!“ des Herrn v. Schorlemer antworte ich: Seine Freunde haben in der Frage des Invalidenfonds einen weiten Rückzug angetreten. Die vorliegende Resolution ist gegen seine Resolution in der Budget-Commission überaus abgeschwächt und hat fast nur einen academisch formalen Inhalt. Abgesehen von den formellen Gründen der falschen Bezugnahme der Gesetze in der Resolution hängt die Entscheidung ob dem Sinne des Invalidenfonds-Gesetzes zuwider gehandelt worden ist, von der thatsächlichen Vorfrage ab, ob es richtiger war, die Belegung statt am Anfang der zulässigen Periode oder in einem späteren Stadium derselben vorzunehmen. Diese Frage läßt sich nur beurtheilen im Zusammenhange mit den gesammten Finanz-Operationen seiner Zeit. Ohnehin lagen damals beständig mehr als 86 Millionen Thaler Reichsgelder unverzinslich bei der preußischen Bank; über die Zweckmäßigkeit aller Finanz-Operationen dieser Zeit im Zusammenhang wird man endgiltig erst aburtheilen können, wenn die unter der Einwirkung der Milliardenzahlungen stehende Wirthschaftsperiode mehr abgeschlossen ist als heute. Vorläufig sage ich: Wenn wir ins Auge fassen die unvorhergesehene rasche Abzahlung der Milliarden, die ganz anomale Lage des Geldmarktes im Jahre 1873, das wenig rationelle Institut des Invalidenfonds an sich, sowie die mangelhafte Organisation der obersten Reichsbehörden, so danke ich dem Himmel, daß unter all diesen ungünstigen Umständen das Reich, soweit es jetzt ersichtlich, keine größeren Nachtheile erlitten hat, als daß eine Anzahl solcher Prioritäten zwar an und für sich sicher, aber zur Zeit nicht verkäuflich sind. (Zustimmung.)

Nach den gegebenen Erklärungen kann ein Verdienst dafür der Herr Reichskanzler persönlich nicht in Anspruch nehmen. Einschließlich der Durchführung der Münzreform ist uns der vielleicht zufällige Umstand zu Gute gekommen, daß, wenn auch ohne formelle Verantwortlichkeit, doch die Durchführung aller dieser Operationen in den Händen von Männern gelegen hat, deren Befähigung auf dem Gebiete dieser Wirthschaftspolitik ich bei aller politischen Gegnerschaft doch anerkennen muß. (Bravo!) Auch ich habe nunmehr persönlich zu reden. Seit der neulichen Rede Bamberger's bin ich angegriffen worden in der Presse mit Rücksicht auf parlamentarische Aeußerungen über die Sicherheit dieser Prioritäten. In dem Umfange, wie Herr Miquel, möchte ich zufällig abwesende Personen aus dem Kreis der Erwiderung nicht ausschließen. Ueber diesen Kreis hat lediglich das öffentliche Interesse zu entscheiden. (Zustimmung.) In der öffentlichen Stellung als Reichstagsabgeordneter kann es angemessener sein, solche Angriffe durch die Oeffentlichkeit zu beantworten, als eine Anzahl von Gerichten im Lande mit Strafanträgen zu behelligen. Auch unser einer wäre sehr oft in der Lage, solche Anträge zu stellen (Heiterkeit), und zwar mitunter gegen die Regierungsorgane selbst. (Heiterkeit.) Uebrigens muß ich einen Theil meiner Bemerkungen an ein im Hause anwesendes Mitglied adressiren. Herr v. Maltzan-Gültz hat neulich dem Abg. Bamberger mit der Frage geantwortet, wer aus den Reihen der Conservativen Verdächtigungen gegen parlamentarische Aeußerungen dieser Seite geschleudert habe?

Ich halte ihm nur vor Nr. 20 der „Deutschen Landes-Zeitung“. Darin wird gesagt mit Rücksicht auf mein Urtheil über die Sicherheit dieser Prioritäten: „Man kann sich der Erinnerung an die Worte der „Eisenbahn-Zeitung“ nicht erwehren, welche Herrn Richter als einen bezahlten officiosus der Disconto und des Herrn Camphausen darstellt.“ (Heiterkeit.) In einer folgenden Nummer wird meine ganze Partei verdächtigt, indem eine dem Reichseisenbahnproject ungünstige Fractions-Resolution derselben mit den Worten eingeleitet wird: „Wie weit der geheime Einfluß der Privateisenbahnmächte bereits in unseren Vertretungskörpern Platz gegriffen hat u. s. w.“ Von Angriffen ähnlicher Art wimmelt die Zeitung gegen die nationalliberale Partei. Es freut mich, daß man durch Ausdehnung derselben auf uns noch mehr Veranlassung uns giebt, in dieselbe Vertheidigungslinie mit jener einzurücken. Wenn Sie fragen: Was hat die „Deutsche Landes-Zeitung“ mit der conservativen Partei zu thun? so erwidere ich, dieselbe Nummer, welche den Angriff gegen mich enthält, trägt an ihrer Spitze den Aufruf der Steuer- und Wirthschaftsreformer. Es heißt darin: „Die volkswirthschaftlichen Principien, welche in großen Umrissen die „Deutsche Landes-Zeitung“ vertritt, sind bekannt, es gilt auf Grund derselben sich zu vereinigen und fester zusammenzuschließen.“ Sodann werden Diejenigen aufgefordert, welche sich über Zweck und Ziel der Vereinigung näher unterrichten wollen, sich an den Redacteur dieser Zeitung zu wenden. Unterzeichnet ist der Aufruf von einer Anzahl Männer der conservativen Partei, Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses und dem Reichstags-Abgeordneten von Brauchitsch-Katz. Nun kann man gewiß nicht eine Partei für Alles verantwortlich machen, was in ihren Blättern steht.

Wenn aber diese Steuer- und Wirthschaftsreformer den Redacteur der „Landeszeitung“ gewissermaßen als den Mittelpunkt ihrer Intelligenz hinstellen (Heiterkeit) und in solcher Weise zum Dollmetscher ihrer Ziele proclamiren, wird die Verantwortlichkeit für den Inhalt solcher Zeitungen eine schärfere. Darum wünschen wir lebhaft, daß Herr von Brauchitsch die angezogenen Artikel der Zeitung, so wie den Redacteur als das bezeichnet, wofür wir die Artikel und den Redacteur ansehen müssen. Es würde uns das in hohem Maße erleichtern, Herr v. Brauchitsch und seine Parteigenossen in diesen Räumen mit demjenigen Maße persönlicher Achtung fernerhin zu begegnen, zu dem wir uns durch seine Wähler verpflichtet halten, und das wir allen Mitgliedern der conservativen Partei trotz politischer Gegnerschaft gern entgegenbringen. Ein mit den Verhältnissen Unbekannter könnte fragen, warum von dieser Art Presse so viel Aufhebens gemacht wird. Aber die Mißstimmung im Lande über die Verhältnisse des Invalidenfonds, auf welche Herr v. Maltzahn soeben hingewiesen hat, ist eben ausgegangen von dieser Adresse. (Zustimmung.) Es sind nicht die dunkeln Ehrenmänner an dieser Presse, derentwegen wir die Sache zur Sprache bringen; es sind auch nicht die Hintermänner, welche diese Leute ernähren. (Hört!) Darüber sagt die „Kreuzzeitung“ ganz richtig: „Nun sind ja in neuerer Zeit gewisse Preßspelunken entstanden, in denen sich die Sittenverderbniß nach der Richtung, welche der Abg. Bamberger wohl vorzugsweise im Auge hat, breit macht, und die man wirklich und ohne Uebertreibung als gemeingefährlich bezeichnen kann. Solche Blätter aber sind nicht Parteiorgane, sie haben auch kein Partei-Interesse.“

Was diesen Blättern aber gleichwohl eine Verbreitung verschafft, ist der Umstand, daß die hier thätigen literarischen Bravi sich den Anschein geben, als ob sie den Intentionen eines einflußreichen Staatsmanns folgten. Unleugbar fehlt es nicht an solchen im Lande, welche der Meinung sind, dieser einflußreiche Staatsmann könne diese Leute, welche sich an seine Rockschöße hängen, um den Ausdruck Miquels zu gebrauchen, etwas thatkräftiger abschütteln, als anscheinend bis jetzt geschehen ist. (Zustimmung links.) Der Anschein, als ob ein gewisser Zusammenhang in der angedeuteten Richtung bestehe, ist bis jetzt nicht so vollständig verwischt, als wir es im Interesse dieses Staatsmanns für wünschenswerth halten. Auf dem socialpolitischen Eisenacher Congresse sind die Männer dieser von uns gekennzeichneten Presse in diesem und im vorigen Jahre erschienen. Einer derselben fungirte damals als Secretär des Herrn Wagner. Als wessen officieller Vertrauensmann damals aber Herr Wagner aufgetreten ist, brauche ich nicht erst zu sagen. Wenn irgend möglich, vermeide ich es, diese beiden Namen auch nur in demselben Satze zusammen zubringen. An die nächsten politischen Freunde des Staatsmannes aber richten wir die Aufforderung, mehr als bisher darauf bedacht zu sein, den Schein zu zerstören, als ob zwischen diesen beiden Männern auch jetzt noch ein Zusammenhang bestände. Wir provociren sie darauf vor dem Lande! (Beifall links.)

Abg. Fchr. v. Maltzahn-Gültz: Der Herr Vorredner hat mich direct apostrophirt, daß ich eine Erklärung abgeben solle gegen gewisse Artikel der „Landeszeitung“, welche ich in diesem Falle selbst nicht gelesen habe. Ich kann seinem Wunsche nicht entsprechen, da ich weder Redacteur noch Eigenthümer der „Landeszeitung“ bin. Ich habe überhaupt zu meinem Bedauern kein deutsches Blatt zur Verfügung, sonst würde unsere Sache mehr Einfluß gewinnen. Der Herr Vorredner hat es von dieser Erklärung abhängig gemacht, ob er den Mitgliedern unserer politischen Partei noch mit derselben Achtung im Hause begegnen könne, wie bisher, nur weil ein Mitglied unserer Fraction der Aufruf zur Bildung einer agrar-politischen Partei in der „Landeszeitung“ mitunterzeichnet hat. Herr v. Brauchitsch wird sich selbst vertreten, doch glaube ich, daß durch den Wortlaut des Aufrufs eine so scharfe Aeußerung nicht gerechtfertigt war. Wenn systematische Angriffe gegen Mitglieder einer bestimmten Partei gerichtet werden, so bin ich dafür mitverantwortlich, wenn es hier im Hause geschieht.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Durch die Verhandlungen über die Belegung des Invalidenfonds ziehen sich zwei Streitfragen. Ursprünglich war der Kreis der zur Anlage geeigneten Papiere viel weiter ausgedehnt, als er sich im Hause gestaltete. Außerdem sollte gleich ein Definitivum an Stelle eines Provisoriums treten. Die Finanzverwaltung hat dabei eine weitere politische Voraussicht bewährt, als ihre Gegner. Wenn man mit dem Abg. Richter nur Reichs- und Staatspapiere gekauft hätte, so wäre jedenfalls eine große Courssteigerung eingetreten, so daß der Coursverlust eben so groß wäre wie jetzt. Die bona fides der Regierung wird man nicht in Abrede stellen können bei dem engen Kreis der zu kaufenden Papiere. Der Abg. Richter hat von systematischen Beschuldigungen in der Presse gesprochen. Ich habe schon neulich bei Gelegenheit der Rede des Abg. Bamberger constatirt, daß uns dieses Treiben ebenso mißfällt wie Ihnen und daß sich jeder Gentleman dagegen wahren muß. Der einzige Fehler war nur, daß dieses Treiben zurückgeführt wurde auf politische Parteien, und von der politischen Parteistellung ist doch die persönliche Ehrenhaftigkeit unabhängig. Ist in diesen Angriffen Organisation, so sind es vielleicht außer dem Hause stehende Persönlichkeiten, welche sich dadurch für Angriffe hier im Hause revanchiren wollen. Als solchen unberechtigten Angriff von der Tribüne des Hauses muß ich bezeichnen, wenn von den conservativen Parteien verlangt wird, sie sollten die Verbindung gewisser Persönlichkeiten außer dem Hause mit dem Reichskanzler lösen, der selbst Manns genug für sich ist und seine Verbindungen nicht nach den Rathschlägen des Abg. Richter zu modificiren braucht. Wir werden die Resolution des Abg. v. Schorlemer ablehnen. Die Regierung kann ihm für die Beantragung dieses Mißtrauensvotums, das sich in ein Vertrauensvotum verwandeln wird, Dank sagen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich kann mich kurz fassen, da ich mich aller persönlichen Angriffe principiell enthalte und an dem persönlichen Disput unbetheiligt bin. Ich erkenne die moralische Verantwortlichkeit des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts an, doch als Volksvertreter muß ich die rechtliche und gesetzliche Verantwortlichkeit für die Maßnahmen fordern. Wenn hervorgehoben wurde, welchen Zinsverlust man gehabt hätte durch eine spätere Belegung der Fonds und die daraus entstandenen Angriffe, so wären diese durch eine anderweitige Belegung vermieden worden. Auch muß ich ich mir das Recht wahren, die Handlungsweise der Regierung nachträglich zu kritisiren. Einen Rückzug enthält unsere Resolution nicht gegen das von uns früher Gesagte; sie trifft den Reichskanzler nicht persönlich, aber sie illustrirt die Scheinverantwortlichkeit im Reiche.

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt:

Abg. v. Brauchitsch: Ich bitte den Abg. Richter, mich nur für das verantwortlich zu machen, was ich unterschrieben habe. Ich habe im Uebrigen zu keiner Zeitung der Welt eine persönlich nahe Stellung, und bin daher sonst für keine Zeile einer Zeitung irgendwie verantwortlich.

Abg. Richter: Ich habe den Vorredner auch nur für das verantwortlich gemacht, was er wirklich unterschrieben hat. In demjenigen, was er unterschrieben hat, ist eben die Beziehung auf die „Landeszeitung“ enthalten als Dolmetscherin seiner Gefühle. (Hört!)

Abg. v. Brauchitsch: Darauf habe ich zu erwidern, daß ich weder gewußt hatte, daß dieser Aufruf veröffentlicht werden sollte, noch viel weniger, in welcher Zeitung. (Rufe links: Ah! ah!)

Bei der Abstimmung wird hierauf § 2 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen, die Resolution dagegen mit großer Majorität (dafür das Centrum und die Socialisten) abgelehnt.

Der von der Commission neu eingefügte § 3 wird ohne Debatte angenommen. Derselbe lautet:

Die im § 2 des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Lauenburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn vom 18ten Juni 1873 (R. G.-Bl. S. 143) bezeichneten Geldmittel dürfen auch über den 1. Juli 1876 hinaus in Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen außerdeutscher Staaten, in Schatzanweisungen des Reichs oder eines Bundesstaats, sowie in Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften und in inländischen oder auf Gold lautenden ausländischen Wechseln angelegt werden.

§ 3 lautet: Zur Wahrnehmung der der Reichsschulden-Commission durch die Bestimmungen des vorerwähnten Gesetzes übertragenen Geschäfte wählen der Bundesrath zwei und der Reichstag drei Stellvertreter, welche im Fall der Verhinderung der Mitglieder von dem Vorsitzenden berufen werden können.

Derselbe wird nach kurzer Debatte angenommen und ist damit die zweite Berathung des Gesetzes erledigt.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tages-Ordnung: Dritte Berathung kleinerer Finanzgesetze, erste und zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Verlegung des Etatsjahres, und Gesetz, betreffend die Erwerbung eines Grundstückes für das Reichstagsgebäude.

Berlin, 4. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] beehrten gestern bei der Ausfahrt den Reichskanzler Fürsten Bismarck behufs Entgegennahme eines Vortrags mit Allerhöchstihrem Besuch.

Heute nahmen Se. Majestät militairische Meldungen in Gegenwart des Gouverneurs und Commandanten, sowie die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Kriegsministers, des Generalmajors v. Albedyll, sowie des Ministers des Königlichen Hauses entgegen. (Reichsanz.)

Berlin, 4. Februar. [Graf Ledochowski] ist gestern Nachmittag 4 Uhr mit dem Expreßzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hier in Berlin eingetroffen und hatte sein Absteigequartier bei dem Ostrowoer Kaplan, dem Reichstagsabgeordneten Prinzen Edmund von Radziwill, genommen. Die „Germ.“ theilt folgende Verfügung des Oberpräsidenten von Posen mit, welche dem früheren Erzbischof zugestellt wurde:

„Posen, den 27. Januar 1876.

Oberpräsident der Provinz Posen.

Ew. Hochgeboren haben zum gerichtlichen Protokoll, d. d. Ostrowo, den 14. Juli 1874 wörtlich erklärt:

„Ich erkenne den Herrn Freiherrn v. Massenbach als Commissarius für die Vermögensverwaltung meiner Erzdiöcese zu Posen nicht an, und über die Vermögensadministration meiner Erzdiöcesen zu Gnesen und Posen erkenne ich mich für verantwortlich nur vor Gott dem Herrn, und vor dem h. Stuhle“.

In dieser Erklärung ist eine Handlung zu erblicken, aus welcher klar hervorgeht, daß Ew. Hochgeboren die Fortdauer des Ihnen durch das rechtskräftige Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 15. April 1874 entzogenen Amtes eines Erzbischofs von Gnesen und Posen beanspruchen.

Auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern und der von den Herrn Ministern des Inneren und der geistlichen Angelegenheiten mir ertheilten Ermächtigung untersage ich deshalb Ew. Hochgeboren den Aufenthalt in den Provinzen Posen und Schlesien, sowie in den Regierungsbezirken Marienwerder und Frankfurt a. O. und zwar bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Internirung in die Stadt und Festung Torgau für den Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Ausweisungsverfügung, indem ich ergebenst bemerke, daß Ew. Hochgeboren nach § 3 des angeführten Gesetzes gegen diese Verfügung die binnen 8 Tagen vom Empfange derselben anzubringende Berufung an den königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten offensteht.

Die Vollstreckung der Verfügung wird durch die Berufung nicht aufgehalten. Ew. Hochgeboren haben daher nach Ihrer Entlassung aus dem Gefängniß die Provinz Posen auf dem kürzesten Wege unter Vermeidung der Stadt Posen zu verlassen und die Reise durch die Hochdenselben versagten Bezirke ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath Günther.

An den Herrn Grafen Ledochowski. Hochgeboren Ostrowo.“

Vorläufig gedenkt Ledochowski einen Verwandten im Ausland auf einige Tage zu besuchen und dann nach Rom zu reisen.

Weimar, 4. Februar. [Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] des deutschen Reiches und von Preußen sind heute Nachmittag um 1½ Uhr hier eingetroffen und von der großherzoglichen Familie am Bahnhof empfangen worden.

Kronach, 2. Februar. [Der Gruben-Arbeiter-Strike] auf den Swaine'schen Werken dauert fort. In Folge von Excessen und Mißhandlung einzelner Bediensteter wurde Militär requirirt. Ein Aufruf an die Arbeiter sagt: „Widerstand mit Gut und Blut leisten. Führer werden sich finden.“

Hof, 3. Februar. [Explosion.] An der im Bau begriffenen Fichtelgebirgsbahn ist eine Arbeiterhütte, während die Arbeiter frühstückten, durch Dynamit-Explosion in die Luft geflogen. Drei Personen sind getödtet, acht verwundet.

Oesterreich.

Wien, 4. Februar. [Verschärfung der Grenzsperre.] Das „Fremdenblatt“ veröffentlicht folgendes Communiqué: „Die jüngsten Berichte aus Croatien lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die dortigen Grenzbehörden neuerlich mit viel größerer Strenge, als bisher in der Handhabung der Grenzaufsicht vorgehen. Namentlich wird den Insurgenten in Bosnien Uebertritt auf diesseitiges Gebiet und Zuzug aus demselben mit besonderer Entschiedenheit erschwert oder verwehrt. Es liegt auf der Hand, daß man es da mit einer Erscheinung zu thun hat, die auf besonderen Verfügungen vom Sitze der Regierung aus beruht, welch' Letztere wieder unschwer in Zusammenhang zu bringen sein werden mit der fortschreitenden diplomatischen Action.“ Am Schlusse des Artikels wendet sich das „Fremdenblatt“ gegen die Gerüchte, welche diese Verschärfung der Grenzsperre auf ein Einwirken Rußlands zurückführen, und erklärt dieselben für gänzlich erfunden.

Prag, 4. Februar. [Graf Ledochowski] wird von Berlin kommend heute mit dem Fürsten Edmund Radziwill hier erwartet.

Berlin, 4. Februar. Das einzige Moment, welches den heutigen Verkehr beherrschte, war die Unterhaltung über die Vorgänge innerhalb der Oesterr. Creditanstalt. In den Actien dieses Instituts fand zwar ein sehr lebhafter Verkehr statt, die Umsätze vollzogen sich indeß nur mit Hilfe der Baissepartei zu stark gewichenem Course. Oesterr. Creditactien, die gestern noch 135 notirten, schließen heute mit 120½. Andere Speculationspapiere blieben dem gegenüber unbeachtet und veränderten auch nur in geringem Maße ihr Coursniveau. Der Geldmarkt bewahrt seine letzterwähnte Abundanz und gewinnt dieser Zustand in der heut publicirten Discont-Herabsetzung der Reichsbank, deren Noten-Reserve auf 116 Millionen Mark gestiegen ist, beredten Ausdruck. Die Ermäßigung der Bankrate blieb aber auf den heutigen Verkehr ganz ohne Einfluß, da der obenerwähnte Eindruck der über die Oesterr. Creditanstalt coursirenden Nachrichten der Speculation überhaupt von vornherein die einzuschlagende Richtung vorgeschriebenhatte. Oesterreichische Nebenbahnen verhielten sich im Allgemeinen ruhig, Galizier waren matt und offerirt, Albrechtbahn allein machte eine Ausnahme von der Gesammthaltung und ging zu steigenden Preisen bei ziemlich lebhafter Nachfrage rege um; die localen Speculationswerthe blieben meist vernachlässigt. Disconto-Commandit 125,50, ult. 125,25—124¾—5¼, Dortm. Union 9,30, Laurahütte 56½, ult. 56¼—¾—½. Auch die ausländischen Staatsanleihen waren eher matt, nur Amerikaner erwiesen sich als recht fest, Papierrente ging ziemlich lebhaft um. Russ. Werthe meist geschäftslos. Preuß. Fonds behauptet, Bayer. und Bad. Prämienanl. schwach, Braunschweiger Loose besser, auch Köln-Mindener Loosantheile etwas anziehend. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten wickelte sich in ruhigem Verlaufe ab. Oesterr. Prioritäten waren ziemlich fest, Lombard. und Oesterr. Staatsloose gefragt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz, ließ aber Festigkeit nicht gerade vermissen. Nur leichte Bahnen zeigten sich durchweg schwächer als gestern. Bankactien im Ganzen unbelebt. Preuß. Bodencredit fest und steigend, auch Centralbank für Industrie gut behauptet. Berliner Bankverein beliebt. Producten- und Handelsbank belebt und steigend. Braunschweiger Bank und Barmer Handelsverein in lebhaftem Verkehr. Mecklenburger Hypothekenbank ging zu höherem Course um. Westphälische Bank zog im Course an. Gewerbebank niedriger. Centralbank für Genossenschaften ging zu etwas gedrücktem Course ziemlich lebhaft um. Industriepapiere in geringem Verkehr. Viehhof in guter Frage, Centralfactorei besser, Flora ziemlich lebhaft, Sentker anziehend, Schwartzkopff höher, Balt. Lloyd zu besserem Course gefragt, Norddeutscher Eisenbahnbed. nachgebend, Oberschlesische durch unlimitirte Ordres gedrückt Victoriahütte fest, Harpener belebt und fest, Tarnowitzer höher, Louise Tiefbau gut behauptet, Bonifacius und Harzer Bergwerk besser, Aplerbecker niedriger, Centrum matt und angeboten. — — Um 2½ Uhr: flau. Credit 320,50, Lombarden 197, —, Franzosen 523, —, Reichsbank 157,50, —, Disconto-Commandit 124, 50, Dortmunder Union 9, 30, Laurahütte 56½, Köln-Mindener 94¾, Rheinische 113¼, Bergische 78¾, Rumänen 27. (Bank- u. H.-Z.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 95, Pariser Wechsel 81, 15, Wiener Wechsel 176, 40. Böhmische Westbahn 160¾, Elisabethbahn 143⅞, Galizier 171½, Franzosen*) 261½, Lombarden*) 98¼, Nordwestbahn 123½, Silberrente 64⅞. Papierrente 60¼, Russ. Bodencredit 85½, Russen 1872 98⅝, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102⅛, 1860er Loose 113⅜, 1864er Loose 295, 50, Creditactien*) 161⅞, Nationalb. 771, 00, Darmstädt. B. 112. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 75. Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 76⅞, Deutsch-österreichische Bank 90, Meininger Bank 77¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 158, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 97. Oberhessen 73. Ungarische Staatsloose 168, 00.

do. Schtzw. alte 93¾, do. neue 91½. Central-Pacific 90⅞. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. —. Fest nur Creditactien sehr matt.

*) Per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 159¾, Franzosen 260⅛, Lombarden 98¼, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 64⅞, Credit-Actien 159½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113⅛, Franz. 651, Lombarden 245, Ital. Rente 71¼ Vereinsbank 117, Laurahütte 55¾, Commerzbank 89½, do. II. Emission —, Norddeutsche 120, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 51, do. neue —, Internationale Bank 84¾, Amerikaner de 1885 95⅜, Köln-Mindener St.-A. 94½, Rheinische Eisenbahn do. 113, Bergisch-Märkische do. 78¼, Disconto 3 pCt. — Matt, Creditactien angeboten.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gld., London kurz 20, 45 Br., 20, 37 Gld., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 40 Gld., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gld., Paris 80, 60 Br., 80, 00 Gld., Petersburger Wechsel 260, 25 Br., 258, 25 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. —, — Br., —, — Gd.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Febr. 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202½ Br., 201½ Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 67½, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus matt, pr. Febr. 34¾, März-April 35⅛, per Mai-Juni 36⅛, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 75 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 20 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 4. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 22,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 4. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 6 13/16, middl. amerikanische 6½, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Oomra 4½, good fair Oomra 5, fair Madras 4⅛, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Manchester, 4. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¾, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11½, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 114. Markt ruhig.

Petersburg, 4. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 7/32. do. Hamburg 3 Mon. 264⅝. do. Amsterdam 3 Mt. 155 13/32. do. Paris 3 Mt. 326¾. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 219. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 218. ½-Imperials 6, 32. Große Russ. Eisenbahn 158½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104⅞. Privatdiscont 6½ pCt.

Petersburg, 4. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00. Weizen loco 00, 00. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco 00, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 00. Wetter: Gelinde.

Antwerpen, 4. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen besser, dänischer 27⅝. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bz. u. Br., per Februar 32¾ bez. u. Br., per März 30½ bez., 30¾ Br., per April 30½ Br., pr. September 31 Br. Ruhig.

Bremen, 4. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 20, bez. u. Br., pr. Februar 13, 20 Br., pr. März 12, 70, pr. April 12, 40.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 4. Februar. Abends. Der Eisenbahnausschuß wies heute den vom Handelsminister eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Mährischen-Grenzbahn mit der Mährisch-Schlesischen Nordbahn, einem siebengliedrigen Subcomite zu. — Das Abgeordnetenhaus beschloß, in die Specialdebatte über die Ehegesetz-Novelle einzugehen.

Rom, 4. Februar. Cardinal Hohenlohe besuchte gestern die übrigen Cardinäle und nahm dann in Tivoli Wohnung. Der spanische Botschafter bei der Curie Cardenas wird morgen erwartet.

Paris, 4. Februar, Abends. In der Grube bei St. Etienne fand eine große Gasexplosion statt. Von 230 Arbeitern wurden 26 hervorgezogen, zwei davon todt. Starke Einstürze und Senkungen.

London, 4. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist das holländische Geschwader an der Küste von Venezuela eingetroffen. Der Commandant der englischen Kriegsschiffe in Jamaica hat eines seiner Schiffe nach Curaçao abgeschickt, um für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten kommen sollte, die Interessen der englischen Unterthanen wahrzunehmen.

London, 4. Februar, Abends. Russell erklärt in einem Briefe an Farley seinen Beitritt zur Schutzligue über die Christen in der Türkei; es sei unmöglich, die Hoffnung eines ersprießlichen Resultats auf die Decrete des Sultans zu setzen. Die Türken würden den Christen niemals gleiche Rechte zugestehen. Russell räth den Insurgenten, die Waffen nicht niederzulegen.

Konstantinopel, 4. Februar. Eine amtliche Depesche des türkischen Consuls vom 2. d. meldet: Muktar Pascha besetzte am Sonntag ohne Schwertstreich die Positionen Polizzas. Die Insurgenten zerstreuten sich bei Annäherung des Paschas.

Washington, 4. Februar. Die Finanzcommission des Repräsentantenhauses hat beantragt, den vom Kriegsministerium für Befestigungsarbeiten verlangten außerordentlichen Credit von zwei Millionen Dollars auf 315,000 Dollars herabzusetzen. — General Sherman erklärt in einem offenen Brief, daß er keinesfalls als Candidat für die Präsidentschaft auftreten werde. — Der Vertreter Haitis veröffentlicht eine ihm von seiner Regierung zugegangene Depesche aus Kingston vom gestrigen Tage, durch welche die Gerüchte über Ausbruch von Unruhen in Haiti für unbegründet erklärt werden.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Wien, 4. Februar. Das heutige „Tagblatt" veröffentlicht den Entwurf der Convention zwischen der Türkei und Montenegro. Nach demselben verhindert der Fürst von Montenegro jede Unterstützung der Insurgenten Seitens montenegrinischer Unterthanen und benutzt seinen Einfluß auf die Insurgenten, um Frieden und namentlich die Niederlegung der Waffen Seitens des Insurgentenchefs herbeizuführen. Dafür erklärt sich die Pforte bereit an Montenegro abzutreten: Von der Herzegowina Banjani, Zubci und die Suttorina, von Albanien den Hafen von Spizza mit dem Hinterland bis an die Grenze von Montenegro. Die Pourparlers hierüber wurden in der Zeit vom 27. bis 30. Januar in Cettinje eingeleitet. Der Gouverneur Ali Pascha wird in den nächsten Tagen behufs Abschlusses der Verhandlungen seinen Sitz von Mostar nach Trebinje verlegen. Die Consular-Delegirten sollen ihren Amtsort ebenfalls nach Trebinje verlegen. Seit einigen Monaten ist das höchst zweideutige Verhalten des von Cettinje abgesandten Insurgentenchefs Peko Pawlovich aufgefallen. Der türkische Unterhändler fand in Cettinje ein auszeichnendes Entgegenkommen. Die Insurgenten sind in größter Erbitterung, einige Führer protestirten bereits gegen jede Einmischung Montenegros und sind gewillt den Kampf nöthigenfalls gegen Montenegro fortzusetzen.

Prag, 4. Febr. Der Director der hiesigen Creditanstalts-Filiale, Hampel, ist verschwunden. Man befürchtet einen Selbstmord. Die an der Prager Filiale der Creditanstalt thätig gewesenen Vorstände sind vorläufig suspendirt worden. Die Creditanstalt erleidet einen Schaden von ca. 400,000 Fl. Die an der Filiale vorgenommene Revision dürfte noch acht Tage in Anspruch nehmen.

Wien, 4. Februar. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 22. bis zum 28. Januar 1,083,262 Fl., gegen 1,155,558 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 72,295 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar 443,939 Fl.

Berliner Börse vom 4. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,25 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	259,69 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,20 bz
do. do.	2 M.	4½	175,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,40 bz
Pfandbr.: Berliner	4½	101,60 bz
Pommersche	3½	84,30 etbz
Posensche neue	4	94,40 bz
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	97,10 bz
Posensche	4	96,70 bz
Preussische	4	96,80 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische	4	97,00 B
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,10 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,25 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,10 bz
Oldenburger Loose 139,50 bz

Ducaten 9,50 bz	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,30 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,22 bz	Oest. Bkn. 176,55 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 262,80 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,60 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,25 bz
do. rückzb. à 110	5	105,90 bz
do. do. do.	4½	98,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,90 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,10 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	60,75 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,50 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	64,75 bzB
do. Papierrente	4 1/5	60,25-20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,80 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,40-10 bz
do. Credit-Loose	—	337,00 G
do. 64er Loose	—	297,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	181,50 bz
do. do. 1866	5	181,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,00 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75 etbzG
do. do. 1885	6	102,20 etbzB
do. 5% Anleihe	5	101,30 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,70 G
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	79,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	101,50 bz
Türkische Anleihe	5	19,90 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,10 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose 48 G
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 39,90 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 B
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,50 etbzG
do. do. VI.	4½	96,75 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	92 G
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,90 B
do. do. K.	4½	90,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	98,25 G
do. IV.	4	92,50 bz
do. V.	4	90,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	97,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,80 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,20 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,20 B
do. do. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,30 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	98,50 G
do. H.	4½	101,25 bzG
do. von 1869	5	103,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	96,75 etb: B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,25 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 bz
Chemnitz-Komotau	5	28,50 bzG
Dux-Bodenbach	5	67,00 G
do. II. Emission	5	59,60 bz
Prag-Dux	fr.	25,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 bz
do. do. neue	5	85,50 G
Kaschau-Oderberg	5	64,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,30 bz
Ung. Ostbahn	5	58,00 B
Lemberg-Czernowitz	5	69,80 G
do. do. II.	5	72,30 bzG
do. do. III.	5	65,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	76,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,60 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,30 bz
Oesterr.-Französische	3	320,25 bzG
do. do. II.	3	307,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,00 bzG
do. neue	3	237,50 bzG
do. Obligationen	5	82,00 bzB
Warschau-Wien II.	5	99,25 etbzB
do. III.	5	97,75 B
do. IV.	5	93,90 bzG
do. V.	5	92,00 etbzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23,80 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	79 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	105,50 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	28,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	29 bzB
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,50 B
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅗	—	4	73,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	125,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,40 B
Breslau-Freib.	7½	—	4	79,50 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	95,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,10 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	12,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,50-70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	15 bzB
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,25 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,90 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	47,75 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	201,90 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	94,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	12	—	3½	138,75 bzG
do. B.	12	—	3½	130 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	523 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	245 G
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅛	—	4	197,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103,30 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	55,90 G
Rheinische	8	—	4	113,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	26,80-27,20 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,20 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	7⅔	—	4	111,25 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	211,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1874	1875	Zf.	
Berlin-Görlitzer	4	—	5	60 bzB
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	20,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2⅔	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	65,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	56,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	84,75 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,40 bz
Rumänier	8	8	8	82,50 bzG
Saal-Bahn	2⅔	0	5	25 bzG
Weimar-Gera	5	2½	5	23 B

Bank-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	51,90 bz
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	—	4	183 B
Berl. Handels-Ges.	7	—	4	90 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	86,50 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	87 B
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,50 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3⅓	—	4	64 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	61,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	112,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	112 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94 bzB
Deutsche Bank	5	—	4	78,25 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	158 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	4	78 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	125,50 bzG
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 B
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	12,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11 1/3	—	4	116,50 G
Hannov. Bank.	6⅔	—	4	100,50 bzG
do. Disc.-Bank	9	—	4	85 G
Königsb. Ver.-Bank	5¾	—	4	80 bzG
Ludw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9⅓	—	4	118,50 etbz
Luxemburg. Bank	9	—	4	104,75 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	77,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	—	4	121 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	100,75 G
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54 bzB
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	323-21 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	91 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	118 B
Sächs. Bank.	10⅔	—	4	118 bz
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	81,75 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	83,90 bz
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,10 G
Thüringer Bank.	6	—	4	73,25 bzG
Weimar. Bank.	5⅓	—	4	59,50 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	129 G

(In Liquidation.)

	1874	1875	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	87 bz
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	75,50 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	58,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,80 B

Industrie-Papiere.

	1874	1875	Zf.		
Berl. Eisenb.-Bd-A.	7⅔	—	fr.	126 G	
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	11,75 bzG	
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	71 bzG	
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,75 G	
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47 G	
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B	
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,70 bzB	
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 2/5	18	4	126 G	
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G	
Donnersmarkhütte	4	—	4	20,50 bzG	
Dortm. Union	0	—	4	9,30 bzG	
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,50 bz	
Lauchhammer	0	—	4	19,30 G	
Marienhütte	7½	—	4	67,25 bzG	
Moritzhütte	0	—	4	— —	
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —	
Redenhütte	0	—	4	3 bzB	
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	20 B	
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83 bzG	
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzG	
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	45 bzG	
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G	
Baltischer Lloyd	0	—	4	36,50 G	
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —	
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	44 B	
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48 G	
Erdm. Spinnerei	4	—	4	20 G	
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	37,25 G	
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	— —	
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	25 bzG	
Schl. Leinenind.	7⅓	—	4	86,30 bzG	
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —	
do. Porzellan	0	—	4	31 bzG	
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —	
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— —	180G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G	conv
WilhelmshütteMA.	4	—	4	— —	

Berlin, 4. Februar. [Productenbericht.] Der Terminhandel in Roggen ist fortdauernd recht still, aber die Haltung zeigte heute wieder viel Festigkeit, weil die Verkäufer sich knapp machten. Loco ist bei unveränderten Preisen der Umsatz beschränkt. — Roggenmehl ruhig. — Weizen hat man anfänglich zu gesteigerten Preisen bequem kaufen können, schließlich erhöhte man die Forderungen ein wenig. — Hafer loco flau. Preise zu Gunsten der Käufer. Termine leblos. — Rüböl matt und unbelebt. — Spiritus ohne Aenderung. Umsatz beschränkt.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 194 M. bez., pr. Mai-Juni 198 M. bez., pr. Juni-Juli 202 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—161 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 147—150 M. bez., polnischer 150½—152 M. bez., inländischer 155—160 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar 149½ M. bez., pr. Frühjahr 150 M. bez., pr. Mai-Juni 149½—150 M. bez., pr. Juni-Juli 149½—150 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—172 M., westpreußischer 150—172 M., russischer 150—173 M., pommerscher 165—174 M. bez., mecklenburgischer 165—174 M. bez., böhmischer 165—174 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—174 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 161½ M. bez., pr. Mai-Juni 162½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176—210 M., Futterwaare 166—175 M. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50 bis 24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,70 M. bez., pr. Februar-März 20,70 M. bez., pr. März-April 20,75 M. bez., pr. April-Mai 20,90 M. bez., pr. Mai-Juni 20,95 M. bez., pr. Juni-Juli 21 M. bez., pr. Juli-August 21 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 63,8 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Januar-Februar 64 M. bez., pr. Februar-März 64 M. bez., pr. April-Mai 64,4 M. bez., pr. Mai-Juni 64,6 M. bez., pr. Sept.-October 64,5 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 31,5 M. bez., per 100 Kilo incl. Faß, pr. Januar-Februar 28,9—7 M. bez., pr. Februar-März 28 Br. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Sept.-Octbr. 26,2 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 44,7 M. nom. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,8—47—46,8 M. bez., pr. Mai-Juni 47,3—47,2 M. bez., pr. Juni-Juli 48,5—6 M. bez., pr. Juli-August 49,9—8 M. bez., pr. August-September 50—9—8—9 M. bez., pr. Octbr.-November — M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⊕ **Breslau**, 5. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war für Getreide schleppend, bei schwachem Angebot, Preise zum Theil unverändert.

Weizen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 10,50—11,50 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen in fester Haltung, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 49—55 bis 58—61 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 61—64—73—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fein fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—[illegible],75 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 4. 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',19	329''',61	328''',69
Luftwärme	— 0°,7	— 1°,9	— 5°,1
Dunstdruck	1''',48	1''',49	1''',11
Dunstsättigung	79 pCt.	89 pCt.	90 pCt.
Wind	SO. 2	SW. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	wolkig.	trübe.

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 22 Cm. U.-P. [illegible] M. 50 C. Eisstand.

* **[Deutsche Frauen-Zeitung.]** Organ des Verbandes Deutscher Hausfrauen-Vereine. Herausgegeben von Frau Lina Morgenstern. Nr. 3. Inhalt: Organisations- und Lehrplan zu einer wirthschaftlichen Fortbildungsschule für Dienstboten und Arbeiterinnen für das Haus. — Ueber die praktische Einrichtung von Kochherden und Kochmaschinen. Fortsetzung. — Eine Apotheose der Frau von Stein. Schluß. — Zur Anregung. — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauenverein. — Nachrichten aus dem Central-Bureau. — Preisliste des Central-Bureaus. — Frauen im öffentlichen Leben. — Sprechhalle. — Recepte für die Küche. — Eingesandte Schriften. — Briefkasten. — Mitgliederliste für 1876. — Neu hinzugetretene Lieferanten. — Anzeigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.